

Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)
Société cynologique suisse (SCS)
Società cinologica svizzera (SCS)

SKG  **SCS**
hund schweiz chien suisse cane svizzero

Nationale Prüfungsordnung der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen

Begleithund 1 - 3



NPO-BH

32. Ausgabe
Gültig ab **1. März 2022** ~~1. Januar 2019~~

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Einleitung | 3 |
| Prüfungsklassen mit Prüfungsfächern | 4 |
| Bewertung | 7 |
| Bestimmungen der Begleithundeklassen | 8 |
| Abteilung A1 Fährte, Bestimmungen | 13 |
| Abteilung A2 Revier, Bestimmungen | 17 |
| Abteilung B und C Unterordnung und Führigkeit, Bestimmungen | 19 |
| Klasse BH 1 Abteilung A Fährte | 21 |
| Klasse BH 1 Abteilung B Unterordnung | 23 |
| Klasse BH 1 Abteilung C Führigkeit | 27 |
| Klasse BH 2 Abteilung A (1) Fährte | 31 |
| Klasse BH 2 Abteilung A (2) Revier | 33 |
| Klasse BH 2 Abteilung B Unterordnung | 35 |
| Klasse BH 2 Abteilung C Führigkeit | 39 |
| Klasse BH 3 Abteilung A (1) Fährte | 43 |
| Klasse BH 3 Abteilung A (2) Revier | 45 |
| Klasse BH 3 Abteilung B Unterordnung | 47 |
| Klasse BH 3 Abteilung C Führigkeit | 52 |
| Checkliste für den Hundeführer | 57 |

Einleitung

Geltungsbereich

Die vorliegende Prüfungsordnung ist massgebend für die in der Schweiz stattfindenden Prüfungen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und deren Mitglieder in den Klassen Begleithund 1 bis 3. Sie regelt das Verhalten der Teilnehmer an den Prüfungen und umschreibt die Leistungen, die an Prüfungen in den einzelnen Klassen zu absolvieren sind, sowie deren Bewertung.

Übergeordnete Bestimmungen

Im Reglement Allgemeine Bestimmungen der TKGS (AB TKGS) sind alle übergeordneten Bestimmungen der TKGS festgehalten.

Die allgemeinen Bestimmungen der TKGS sind dieser Prüfungsordnung übergeordnet, diese bilden die Grundlagen für das Prüfungswesen der TKGS.

Alle Organe, Funktionäre und Hundeführer sind an die Bestimmungen der AB TKGS gebunden.

Die Kenntnisse der AB der TKGS sind Voraussetzung für die Durchführung und den Start an Prüfungen.

Die AB der TKGS sind auf der Website der TKGS (www.tkgs.ch) aufgeschaltet.

Bei Übersetzung ist im Zweifelsfall der deutsche Text massgebend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlechter.

Prüfungsklassen mit Prüfungsfächern

| Klasse BH 1 | Total | Punkte | Aufteilung |
|---------------------------------|------------|------------|------------|
| A 1 Fährte | 100 | | |
| Halten der Fährte | | 80 | |
| Gegenstand | | 20 | 20 |
| Total | 100 | 100 | |
| B Unterordnung | 100 | | |
| Leinenführigkeit | | 20 | |
| Freifolge | | 20 | |
| Stellungen in der Fussposition | | 20 | |
| Apportieren | | 20 | |
| Hochsprung | | 20 | |
| Total | 100 | 100 | |
| C Führigkeit | 100 | | |
| Durchgehen einer Personengruppe | | 20 | |
| Abruf unter Ablenkung | | 20 | |
| Sitz aus der Bewegung | | 20 | |
| Stellungen in Frontposition | | 20 | |
| Abrufen über die Hürde | | 20 | |
| Total | 100 | 100 | |
| Gesamt | 300 | | |

| Klasse BH 2 | Total | Punkte | Aufteilung |
|---------------------------------|------------|------------|------------|
| A 1 Fährte | 50 | | |
| Halten der Fährte | | 35 | |
| Gegenstände | | 15 | 8 / 7 |
| A 2 Revier | 50 | | |
| Ausführung | | 35 | |
| Gegenstände | | 15 | 5 / 5 / 5 |
| Total | 100 | 100 | |
| B Unterordnung | 100 | | |
| Freifolge | | 20 | |
| Stellungen in der Fussposition | | 20 | |
| Stellungen in der Frontposition | | 20 | |
| Apportieren | | 20 | |
| Hochsprung | | 20 | |
| Total | 100 | 100 | |
| C Führigkeit | 100 | | |
| Abrufen in Frontposition | | 20 | |
| Sitz aus der Bewegung | | 10 | |
| Stellungen auf Distanz | | 20 | |
| Steh aus dem Normalschritt | | 10 | |
| Voran mit Stellung | | 20 | |
| Abrufen über die Hürde | | 20 | |
| Total | 100 | 100 | |
| Gesamt | 300 | | |

| Klasse BH 3 | Total | Punkte | Aufteilung |
|---------------------------------|------------|------------|------------|
| A 1 Fährte | 50 | | |
| Halten der Fährte | | 35 | |
| Gegenstände | | 15 | 5 / 5 / 5 |
| A 2 Revier | 50 | | |
| Ausführung | | 35 | |
| Gegenstände | | 15 | 5 / 5 / 5 |
| Total | 100 | 100 | |
| B Unterordnung | 100 | | |
| Freifolge | | 20 | |
| Stellungen in der Fussposition | | 20 | |
| Stellungen in der Frontposition | | 20 | |
| Apportieren | | 20 | |
| Hochsprung | | 20 | |
| Total | 100 | 100 | |
| C Führigkeit | 100 | | |
| Apportieren aus der Bewegung | | 20 | |
| Sitz aus der Bewegung | | 10 | |
| Stellungen auf Distanz | | 20 | |
| Steh aus dem Laufschrift | | 10 | |
| Voran mit Steh und Weitersenden | | 20 | |
| Voran mit Verschieben | | 20 | |
| Total | 100 | 100 | |
| Gesamt | 300 | | |

Bewertung

Die Beurteilung der vorgeführten Arbeiten durch den Leistungsrichter erfolgen qualifikationsbezogen.

| Qualifikation | | | | | | | | | | | | | |
|---------------|----|------|---|-----|-----|---|----|-----|---|-----|-----|---|-----|
| Vorzüglich | V | 100% | – | 96% | 100 | – | 96 | 200 | – | 191 | 300 | – | 286 |
| Sehr gut | SG | 95% | – | 90% | 95 | – | 90 | 190 | – | 180 | 285 | – | 270 |
| Gut | G | 89% | – | 80% | 89 | – | 80 | 179 | – | 160 | 269 | – | 240 |
| Befriedigend | B | 79% | – | 70% | 79 | – | 70 | 159 | – | 140 | 239 | – | 210 |
| Mangelhaft | M | 69% | – | 0% | 69 | – | 0 | 139 | – | 0 | 209 | – | 0 |

Die Voraussetzungen zum Erreichen dieser Qualifikationen sind:

| Qualifikation | Nasensarbeit | Unterordnung / Führigkeit |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| V Vorzüglich | Minimale Einschränkungen in der Intensität / minimalste minimale Absicherung auf engem Raum / ruhige und sichere Problemlösung | Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades |
| SG Sehr gut | Kleine Einschränkung in der Intensität / kleine Absicherung auf engem Raum / ruhige und sichere Problemlösung | Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung |
| G Gut | Einschränkung in der Intensität / Absicherung zum Teil im grösseren Rahmen / eine gewisse Hektik in der Problemlösung / Führerhilfen | Langsame jedoch korrekte Ausführung / mangelnde Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen |
| B Befriedigend | Starke Einschränkung in der Intensität / grossflächige Absicherung / hektisches Verhalten in der Problemlösung / starke Führerhilfen | Starke Körper- und Führerhilfen |
| M Mangelhaft | Hohes und oberflächliches Suchverhalten / weiträumiges Absichern / Stress in der Problemlösung / Zurückhalten des Hundes / Einweisungshilfen des Hundeführers | Hund führt die Arbeiten nur mit extremen Hilfen und div. HZ des HF aus |

Das Bestehen einer Abteilung

Eine Abteilung welche aus 100 Punkten besteht ist bestanden, wenn in dieser 70 Punkte erreicht werden, dies entspricht 70% der Punkte und der Qualifikation – Befriedigend.

Das Bestehen einer Prüfung

Eine Prüfung, welche gesamthaft aus 300 Punkten besteht, ist bestanden, wenn in den drei Abteilungen Nasensarbeit (A) mindestens 70 Punkte, Unterordnung (B) mindestens 70 Punkte und Führigkeit (C) mindestens 70 Punkte erreicht werden, dies entspricht im Minimalfall einem Gesamttotal von 210 Punkten – Befriedigend. Ist in einer der drei Abteilungen der Punktwert unter 70, kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Bestimmungen der Begleithundeklassen

Prüfungszulassung

Es sind Hunde aller Grössen, Rassen und Abstammungen zugelassen, der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der Prüfungsordnung körperlich zu erfüllen.

Für die Prüfungszulassung muss ein auf den Hund ausgestelltes Leistungsheft vorhanden sein.

Dieses muss die geforderten Daten vollständig enthalten.

Auf jeden Hund darf nur ein Leistungsheft ausgestellt sein.

Das Leistungsheft muss am Prüfungstag zusammen mit einerder gültigen Mitgliedbestätigungskarte der Sektion oder des Rasseclubs dem verantwortlichen Prüfungsleiter für die Kontrolle und Erfassung der Prüfungsergebnisse abgegeben werden.

Der Eigentümer des Hundes kann diesen für einen Prüfungsstart einem anderen Hundeführer überlassen. In diesem Fall muss der Starter das Leistungsheft des Hundes, die gültige Sektionskarte des Eigentümers sowie zusätzlich seine eigene gültige MitgliedbestätigungSektionskarte für einen Start vorweisen.

Werden diese Dokumente nicht zusammen erbracht, kann keine Prüfungszulassung erfolgen.

Der Hund muss für die Prüfungszulassung die folgenden Lebensmonate vollendet haben:

- Begleithund 1 12 Monate
- Begleithund 2 19 Monate
- Begleithund 3 20 Monate

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Identifikation

Es sind nur Hunde zugelassen, welche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gekennzeichnet sind. Bei Unklarheiten ist es dem Leistungsrichter erlaubt, die Identifikation eines Hundes festzustellen. Dies kann über den ganzen Verlauf einer Prüfung stattfinden, innerhalb einer Abteilung kann dies jedoch nur zu Beginn oder am Ende der Abteilung geschehen. Verlangt der Leistungsrichter die Feststellung der Identifikation, so hat er das Chip-Lesegerät zu stellen.

Aufstieg

Jede Klasse kann beliebig oft wiederholt werden. Die Klassen sind der Reihe nach abzulegen. In die Prüfungsklasse BH 1 kann direkt eingestiegen werden. Voraussetzung für einen Aufstieg in die folgende nächsthöhere BH Klasse ist das Bestehen der jeweiligen Vorklasse mit AKZ.

Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsklasse geführt werden.

Auch ein Hund, der bereits in anderen Sparten ausgebildet und abgeführt ist, muss zwingend in der BH Klasse 1 beginnen.

Ausbildungskennzeichen (AKZ)

Hat ein Hundeführer mit seinem Hund in einer Klasse die Vorgaben für das Bestehen erfüllt, so kann er ein Ausbildungskennzeichen (AKZ) beziehen. Der Bezug eines AKZ ist für eine Klasse nicht einmalig, es kann für jede bestandene Prüfung erneut bezogen werden. Ein AKZ kann nur für Prüfungen beantragt werden, in denen alle Abteilungen, A, B und C zur Austragung kommen. Die Kosten für das AKZ trägt der Besteller.

Vorführweise

Der Hund ist in sportlicher Weise vorzuführen, jegliche körperliche Einwirkungen sowie das Fassen am Halsband, wo die PO dies nicht vorsieht, sind zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zwischenphasen innerhalb einer Abteilung. Vergisst ein Hundeführer innerhalb des Prüfungsablaufes eine komplette Übung, so wird er umgehend vom Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punkteentwertung erfolgt nicht.

Der Hund ist am linken Bein vorzuführen, Ausnahmen aufgrund körperlicher Einschränkung benötigen eine einfache Bewilligung der TKGS.

Hörzeichen

Ein oder mehrere Hörzeichen stehen dem Hundeführer dort zu, wo es die Prüfungsordnung vorsieht.

Ein Hörzeichen muss für eine Tätigkeit nicht immer gleich sein.

Ein Hörzeichen kann gesprochen oder akustisch durch den Hundeführer an den Hund gegeben werden.

Das Hörzeichen oder akustische Signal muss kurz und prägnant sein, es darf nicht in die Länge gezogen werden.

Es ist zulässig, ein Hörzeichen oder akustisches Signal mit dem Hundennamen zu verbinden.

Einzig in der Revierarbeit ist abweichend ein Doppelpfiff zugelassen (BH, VPG, SanH und LawH Klassen).

Führerhilfen

Führerhilfen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet:

Es erfolgt ein Abzug im Ermessen des Leistungsrichters von minimal 5% bis maximal 20% des Übungswertes.

Zusatzhörzeichen

Zusatzhörzeichen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet:

- 1 Zusatzhörzeichen – höchstens Qualifikation „Gut“ des Übungswertes
- 2 Zusatzhörzeichen – höchstens Qualifikation „Befriedigend“ des Übungswertes

Beginn und Ende

Die Prüfung beginnt mit der Abgabe des Leistungsheftes und endet mit dem Rangverlesen und der Rückgabe des Leistungsheftes.

Ein Rangverlesen kann gestaffelt für abgeschlossene Klassen auch vorgezogen stattfinden.

Eine Abteilung beginnt mit dem Anmelden beim Leistungsrichter und endet mit der Abgabe des Kommentars und der Handreichung durch den Leistungsrichter.

A1 Fährte: Die Fährte beginnt mit dem Ansetzen und endet mit dem Hochheben des letzten Gegenstandes durch den Hundeführer.

A 2 Revier: das Revier beginnt mit dem Ansetzen und endet - auf Anweisung des Leistungsrichters oder nach Ablauf der Suchzeit – ohne Grundstellung.

B Unterordnung und C Führigkeit: Eine Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung.

Rangregel

Grundsätzlich werden Hunde mit AKZ vor Hunden ohne AKZ rangiert.

1. AKZ
2. Punkttotal
3. SHSB
4. Abteilung A
5. Abteilung C
6. Älterer Hund

Unbefangenheit

Die Unbefangenheit des Hundes wird in erster Linie während des Anmeldens und der Begrüßung durch den Leistungsrichter geprüft. Der Hund muss dabei ruhig neben dem Hundeführer sitzen. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, das Verhalten des Hundes während der ganzen Prüfung zu beobachten. Zeigt sich ein Hund aggressiv oder stark ängstlich, kann er nicht zur Prüfung zugelassen werden. Hat ein Hund bereits Abteilungen absolviert und zeigt solche Verhaltensweisen erst im Verlaufe der Prüfung, kann dieser dennoch jederzeit vom Leistungsrichter aus dem Wettbewerb genommen werden.

Muss eine Prüfung aufgrund fehlender Unbefangenheit oder aggressiven Verhaltens abgebrochen werden, so hat dies eine Disqualifikation zur Folge.

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen.

Wird eine Prüfung aufgrund aggressiven Verhaltens des Hundes abgebrochen, so hat der Leistungsrichter innert fünf Arbeitstagen nach der Veranstaltung einen schriftlichen Bericht an den Präsidenten der TKGS zu senden.

Disqualifikation

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Disqualifikation aussprechen:

- Verstoss gegen das Tierschutzgesetz
- Unsportliches Verhalten
- Unbegründetes Verlassen der Prüfung
- Der Hund ist nicht in der Hand des Führers
- Fehlende Unbefangenheit des Hundes, Aggression
- Die definitive Läufigkeit einer Hündin wird nicht bei der Anmeldung am Prüfungstag gemeldet

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen.

Es werden keine Punkte im Leistungsheft eingetragen.

Im Falle einer Disqualifikation entfällt der Leistungsrichter Kommentar.

Abbruch

Der Leistungsrichter darf in folgenden Fällen einen Hundeführer nicht zur Prüfung zulassen oder muss eine Prüfung abbrechen:

- Der Hund ist körperlich nicht in der Lage, die Anforderungen der Prüfungsordnung zu erfüllen
- Verletzung, mangelnde Fitness oder offensichtliche Krankheit des Hundes
- Fehlende Unbefangenheit des Hundes

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Abbruch“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen.

Die erreichten Punkte in bereits absolvierten Abteilungen werden im Leistungsheft eingetragen.

Abbruch einer Abteilung

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Abteilung abbrechen:

- Der Hundeführer tritt nicht zu einer Abteilung an
- Der Hundeführer ist nicht zurzeit vor Ort
- Griff ins Halsband durch den Hundeführer nach der ersten ausgesprochenen Verwarnung
- Mitführen sowie Abgabe von Futter
- Mitführen sowie die Benutzung eines Motivationsgegenstandes
- Überforderung des Hundes

In diesem Fall werden alle bereits erworbenen Punkte dieser Abteilung aberkannt.

Die Abteilung wird im Leistungsheft mit 0 Punkten eingetragen.

Der Hundeführer ist verpflichtet, zu den restlichen Abteilungen anzutreten.

Abbruch einer Übung

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Übung abbrechen:

- Der Hund ist nach dem 3. Hör- oder Sichtzeichen nicht bereit, zu Beginn einer Übung in diese zu starten.
- Der Hund kann nach dem 3. Hör- oder Sichtzeichen eine Übung nicht beenden.

In diesem Fall wird die Übung mit 0 Punkten bewertet, die Abteilung wird mit der Folgeübung weitergeführt.

Rückzug eines Hundes durch den Hundeführer

Bei offensichtlicher Verletzung oder Krankheit darf ein Hundeführer seinen Hund aus der Prüfung zurückziehen. Der Rückzug ist dem Leistungsrichter zu melden, dieser entscheidet über den endgültigen Rückzug aus der Prüfung. Der Hund ist dem Leistungsrichter auf Verlangen vorzuführen. Es kann vom Hundeführer das Erbringen eines tierärztlichen Attestes verlangt werden. Im Leistungsheft ist der Eintrag „Abbruch wegen Krankheit“ oder „Abbruch wegen Verletzung“ zu tätigen. Die erreichten Punkte in bereits absolvierten Abteilungen werden im Leistungsheft eingetragen.

Rassenspezifische Eigenheiten

In der Richtweise hat der Leistungsrichter das unterschiedliche Leistungsvermögen der verschiedenen Rassen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen. Bei einer schweren Rasse kann nicht das gleiche Grundtempo wie bei einer leichten Rasse als Massstab herangezogen werden, ebenso sind die leistungsmässigen Unterschiede zwischen grossen und kleinen Hunden zu beachten. Dementsprechend ist in punkto Schnelligkeit, Aktivität und Leistungsvermögen der Hunde ein entsprechendes Augenmass des Leistungsrichters unabdinglich.

Versäubern

Versäubert sich ein Hund während der Arbeit, (Kot oder Urinabsatz), so führt dies zu einem Standardabzug von 3 Punkten, bei mehrmaligem Vorkommen erhöht sich dieser Abzug auf maximal 10 Punkte.

Halsband

Ein Halsband muss dem aktuellen Tierschutzgesetz entsprechen. Handelsübliche Halsbänder sind zugelassen, diese müssen locker anliegen. Der Hund darf nur ein Halsband tragen, Zeckenhalsbänder sind nicht erlaubt. Es ist erlaubt, einen Hund in allen Klassen ohne Halsband vorzuführen, jedoch muss der Hundeführer ein solches in jedem Fall auf sich tragen. Fasst der Hundeführer während der Ausführung einer Abteilung ins Halsband, erhält er eine Verwarnung durch den Leistungsrichter. Es erfolgt ein Standardabzug von 5 Punkten. Im Wiederholungsfall innerhalb einer Abteilung erfolgt ein Abbruch der betroffenen Abteilung. Die Abteilung wird in diesem Fall mit 0 Punkten bewertet.

Leine

Das Mitführen einer Leine ist in allen Klassen vorgeschrieben, die Leine muss von links nach rechts umgehängt oder in der Tasche nicht sichtbar verstaut sein. Die Leine muss in der Klasse BH 1 in den Abteilungen B und C während den entsprechenden Übungen am Ende gehalten werden, ein Aufwickeln derselben ist nicht zulässig. Der Hundeführer ist angehalten, eine Leine von entsprechender Länge einzusetzen.

Anmelden

Das Anmelden ist fester Bestandteil aller Abteilungen und ist somit zwingend vor der ersten Übung durchzuführen, es ist Bestandteil der Unbefangenheitsbeurteilung. Während der Anmeldung prüft der Leistungsrichter anhand der Angaben des Hundeführers die Richtigkeit des Bewertungsblattes. Der Hundeführer stellt sich mit dem Hund in Sitzstellung dem Leistungsrichter mit Namen und Vornamen vor, nennt den Namen des Hundes und seine Startnummer. Der Leistungsrichter beendet das Anmelden durch Handreichung.

Abteilung A1 (Fährte)

Der Hundeführer meldet sich mit dem am Halsband oder am Suchgeschirr angeleintem Hund in Sitzstellung beim Leistungsrichter an. Es kann dafür direkt die Fährtenleine oder auch eine Führerleine benutzt werden.

Wird für die Sucharbeit ein Geschirr benutzt, so ist der Hund bei der Anmeldung bereits mit diesem ausgerüstet. Nach der Anmeldung begibt sich der Hundeführer zum Fährtenabgang.

Wird der Hund dem Leistungsrichter in der Freisuche vorgeführt, so meldet sich der Hundeführer mit dem am Halsband angeleintem Hund in Sitzstellung beim Leistungsrichter an. Danach leint er diesen für die Freisuche ab und begibt sich mit dem abgeleinten Hund zum Fährtenabgang.

Abteilung A2 (Revier)

Der Hundeführer meldet sich mit dem am Halsband angeleinten Hund in Sitzstellung beim Leistungsrichter an.

Danach leint er diesen ab und stellt sich mit dem abgeleinten Hund im Revier auf.

Abteilung B (Unterordnung)

Klasse 1 – Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter in Sitzstellung an, danach stellt er sich für die erste Arbeit auf, der Hund wird nach der Übung 1 abgeleint.

Klasse 2 und 3 - Der Hundeführer meldet sich mit freifolgendem Hund in Sitzstellung beim Leistungsrichter an. Danach stellt er sich für die erste Arbeit auf.

Abteilung C (Führigkeit)

Klasse 1 – Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter in der Sitzstellung an, danach stellt er sich für die erste Arbeit auf, der Hund wird nach der Übung 1 abgeleint.

Klasse 2 und 3 - Der Hundeführer meldet sich mit freifolgendem Hund in Sitzstellung beim Leistungsrichter an. Danach stellt er sich für die erste Arbeit auf.

Abmelden

In allen Abteilungen wird der Hund nach Beendigung der Arbeit am Halsband angeleint und zum Leistungsrichter geführt.

Nach dem Richterkommentar begibt sich der Leistungsrichter zum Hundeführer und reicht diesem die Hand, damit ist die Abteilung beendet.

Futter / Motivationsgegenstand

Es ist nicht erlaubt, Futter oder einen Motivationsgegenstand auf sich zu tragen.

Es ist untersagt, den Hund während einer Abteilung mit Futter zu belohnen oder mit einem Motivationsgegenstand zu bestätigen. Bei einem Verstoss wird die Abteilung abgebrochen, es werden keine Punkte für diese Abteilung vergeben.

Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zu Prüfungen zugelassen.

Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die mögliche Läufigkeit seiner Hündin vermerken.

Die definitive Läufigkeit ist dem Prüfungsleiter spätestens bei der Anmeldung am Prüfungstag zu bestätigen.

Läufige Hündinnen sind abgesondert von den restlichen Hunden zu führen und zu halten.

Sie werden in der Abteilung A 1 nach Zeitplan vorgeführt, in der Abteilung A 2 führen diese die Revierarbeit als letzte aus. In den übrigen Abteilungen starten diese am Schluss der Prüfung gesondert.

Das Fahrtengelände einer läufigen Hündin scheidet für die Benutzung als Reviergelände aus.

An 2-tägigen Prüfungen starten diese in den Abteilungen B und C am zweiten Tag als letzte.

Abteilung A1 Fährte, Bestimmungen

Gelände

Die Fährten können in Wiesen und Äckern angelegt sein, Geländewechsel in den Anlagen sind zulässig.

Reihenfolge

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Beisein des Leistungsrichters ausgelost.

Markierung

Die Abgangsstelle der Fährte ist mit einer Markierung versehen, auf dieser ist die Fährtennummer aufgeführt. Bei Unklarheit ist es dem Hundeführer erlaubt, beim Leistungsrichter die Richtung des 1. Schenkels zu erfragen.

In der Klasse 1 wird die Abgangsmarkierung durch den Hundeführer selbst erbracht.

Gegenstände

Die Gegenstände für die Abteilung A1 müssen folgende Masse aufweisen:

Länge 8-10 cm

Durchmesser für einen runden Gegenstand 2-3 cm

Breite sowie Dicke für einen kantigen Gegenstand 2-3 cm

In der Klasse 1 verwendet der Hundeführer einen eigenen Gegenstand, in den Klassen 2 und 3 werden diese vom Veranstalter gestellt. Ein Gegenstand darf keinen Futterdepot-Hohlraum aufweisen.

Gegenstände von auffälliger Farbe sind nicht gestattet. Der Gegenstand muss so schwer sein, dass er nicht vom Wind verweht werden kann.

Es dürfen nur gut (mind. 30 Min.) verwitterte Gegenstände verwendet werden.

Meldung

Beim Anmelden zur Fährtenarbeit meldet der Hundeführer dem Leistungsrichter, in welcher Art sein Hund die Gegenstände anzeigt, Herbeibringen, Aufnehmen oder Verweisen.

Die Variante der Freisuche ist ebenfalls anzumelden.

Fährtenläufer

Bei Fremdfährten begleitet der Fährtenläufer den Leistungsrichter auf der ganzen Fährte.

Anzeigen von Gegenständen

Ein Wechsel zwischen den Anzeigearten Herbeibringen, Aufnehmen und Verweisen ist innerhalb der Arbeit nicht zulässig.

Entspricht die Anzeigeart nicht der Meldung, so kann der entsprechende Gegenstand nicht bewertet werden.

Gegenstände, welche durch Führerhilfen und unter Beeinflussung des Hundeführers angezeigt werden, erfahren keine Bewertung.

Dies gilt auch für Gegenstände, welche überlaufen sind und in der Rückwärtsbewegung angezeigt werden.

Liegt der Gegenstand beim Verweisen hinter dem Hüftgelenk des Hundes, so gilt dieser ebenfalls als überlaufen.

Schräges Anzeigen unter 45° ist nicht fehlerhaft.

Ein gefundener Gegenstand ist dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

Herbeibringen

Der Hund kann einen Gegenstand herbeibringen, das heißt, diesen aufnehmen und dem stehen gebliebenen Hundeführer auf direktem Wege bringen. Wird diese Variante gezeigt, muss diese an allen Gegenständen auf diese Art ausgeführt werden. Hat der Hund den Hundeführer erreicht, muss der Hund keinen Vorsitz zeigen, der Hundeführer kann dem Hund den Gegenstand direkt abnehmen. Der Hund muss bei dieser Variante direkt ohne Zögern zulaufen. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

Aufnehmen

Der Hund kann einen Gegenstand aufnehmen, das heisst, diesen an Ort aufnehmen und sich an Ort setzen oder stehen bleiben. Beide Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit auch im Wechsel zeigen. Ein Aufnehmen im Liegen ist nicht gestattet. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

Verweisen

Der Hund kann einen Gegenstand verweisen, das heisst, er zeigt den Gegenstand an durch Hinlegen, Setzen oder Stehen. Diese drei Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit im Wechsel zeigen. Der Hund legt, setzt oder stellt sich auf dem Fährtenverlauf direkt vor den Gegenstand ohne diesen mit der Schnauze herum zu stossen oder mit dem Körper zu berühren, das Berühren mit der Schnauze oder den Pfoten wird nicht bestraft. Liegt der Gegenstand hinter dem Hüftgelenk des Hundes, gilt dieser als überlaufen. Schräges Anzeigen bis 45° ist nicht fehlerhaft.

Nicht aufgefundene Gegenstände müssen dem Hundeführer nicht gezeigt werden. Über die Vergabe einer Ersatzfährte entscheidet in einem solchen Fall abschliessend der Leistungsrichter.

Der Veranstalter und die Fährtenläufer sind dafür verantwortlich, dass die Gegenstände genügend menschliche Witterung aufweisen.

Fährtenleine

Es kann wahlweise eine Fährtenleine von 6 oder 10 Metern verwendet werden.

Die Fährtenleine muss der gewählten Länge entsprechen. Die Leine darf nicht durch Knoten verkürzt werden und muss am Ende gehalten werden.

Am Abgang sowie an den Gegenständen läuft der Hundeführer in die Fährte nach, sobald die Leine vollständig ausgegeben ist.

Ein Einkürzen der Leine durch den Hundeführer im Verlauf der Fährte sowie an den Winkeln ist nicht statthaft. Die Leine muss, sobald diese ausgegeben ist, am Ende gehalten werden.

Dem Leistungsrichter ist vor dem Ansatz zur Fährte erlaubt, im Zweifelsfall die Länge der Leine zu kontrollieren. Entspricht die Leine nicht den Vorgaben und kann der Hundeführer keine regelkonforme Ersatzleine anbieten, kann der Hund nicht zu dieser Abteilung antreten.

Eine Überprüfung der Länge der Fährtenleine nach dem Ansatz zur Fährte ist nicht zulässig.

Rollleinen sind nicht gestattet.

Freisuche

Die Möglichkeit der Freisuche steht dem Hundeführer offen, diese ist dem Leistungsrichter beim Anmelden bekannt zu geben. Bei der Freisuche hat der Hundeführer dem Hund in einem Abstand von 6 bis 10 Metern zu folgen.

Anbindung

Die Fährtenleine kann direkt am Halsband angebracht sein, bei dieser Suchvariante kann die Leine entweder über den Rücken, seitlich oder zwischen Vorder- und Hinterbeinen geführt werden. Das Halsband darf dabei nicht auf Zug an der Suchleine angehängt sein.

Als Suchgeschirre sind handelsübliche Brustgeschirre oder sogenannte „Böttchergeschirre“ zulässig. Diese dürfen keine zusätzlichen Riemen aufweisen und dürfen den Hund nicht einengen.

Der hinterste Riemen eines „Böttchergeschirres“ darf nicht in den Weichteilen liegen, muss also vor dem letzten Rippenbogen aufliegen.

Wird der Hund an einem Suchgeschirr zum Einsatz gebracht, so ist die Leine an der vorgesehenen Stelle des Suchgeschirrs zu befestigen.

Fährtenläufer

Bei Fremdfährten begleitet der Fährtenläufer den Leistungsrichter auf der ganzen Fährte.

Ansatz

Sobald der Hund für das Suchen angeleint ist, kann dieser vom Hundeführer direkt zur Abgangsmarkierung geführt und dort angesetzt werden, oder er kann im Bereich von 2 m vor dem Abgangsbereich nochmals in eine freigestellte Wartestellung gebracht und aus dieser heraus angesetzt werden. Der Hund muss auf jeden Fall frei und offen zur Sucharbeit eingesetzt werden, ein Ansatz aus einer anderen Situation ist nicht zulässig. Für den Ansatz hat der Hundeführer ein Hörzeichen zur Verfügung. Wird ein erstes Zusatzhörzeichen für einen zweiten Ansatz nötig, so wird

das Halten der Fährte mit höchstens einem Gut bewertet. Wird für den Ansatz ein zweites Zusatzhörzeichen gebraucht, so darf die Bewertung für das Halten der Fährte höchstens in einem Befriedigend sein. Nimmt der Hund nach dem zweiten Zusatzhörzeichen die Sucharbeit nicht auf, so kann für die Fährte keine Bewertung erfolgen.

Wiederansatz an den Gegenständen

Für den Ansatz hat der Hundeführer ein Hörzeichen zur Verfügung. Wird ein erstes Zusatzhörzeichen für einen zweiten Ansatz nötig, so wird das Halten der Fährte mit höchstens einem Gut bewertet. Wird für den Ansatz ein zweites Zusatzhörzeichen gebraucht, so darf die Bewertung für das Halten der Fährte höchstens in einem Befriedigend sein. Nimmt der Hund nach dem zweiten Zusatzhörzeichen die Sucharbeit nicht auf, so kann für die Arbeit bis zu diesem Gegenstand eine Teilbewertung erfolgen. Eine Weiterarbeit ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Für den Wiederansatz kann der Hundeführer seitlich oder direkt hinter dem Hund stehen, ein gewisser Spielraum ist dem Hundeführer zu gewähren.

Loben im Fährtenverlauf

Ein Loben im positiven Suchverhalten ist dem Hundeführer gelegentlich gestattet. Geschieht ein Loben im Bereich des Ansatzes oder Wiederansatzes, in den Winkeln oder während Problemlösungen, so ist dies nicht statthaft und hat einen Punkteabzug zur Folge.

Loben an den Gegenständen

Ein einmaliges kurzes Loben an den Gegenständen ist vor oder nach dem Hochheben des Gegenstandes erlaubt.

Winkel

Sobald der Hund in den Winkel geht, kann der Hundeführer entweder ausschwenken oder dem Fährtenverlauf nachgehen, eventuelle Abkürzungen des Hundeführers, die sich daraus ergeben, sind für eine Bewertung nicht relevant.

Verlassen der Fährte

Sobald der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleinenlänge verlässt, ist die Fährte abzubrechen. Massgebend ist dabei die Länge der Fährtenleine, welche durch den Hundeführer für das Ausarbeiten verwendet wird. Es erfolgt eine Teilbewertung.

Aufforderung zum Nachgehen

Hält der Hundeführer seinen Hund zurück, so gibt der Leistungsrichter eine einmalige Aufforderung an den Hundeführer zum Nachgehen.

Für die einmalige Aufforderung erfolgt ein Standardabzug von 5 Punkten.

Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so wird die Fährte abgebrochen.

Es erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter.

Verwicklung

Verwickelt sich der Hund während des Fährtenverlaufs in der Fährtenleine, so ist es dem Hundeführer gestattet, den Hund in der Sucharbeit zu unterbrechen. Sobald der Leistungsrichter eine solche Situation erkennt, gibt er dem Hundeführer die Erlaubnis dazu. Die Art der Unterbrechung kann durch ein Wartehörzeichen oder ein Zurückrufen des Hundes geschehen. Für den Wiederansatz ist dem Hundeführer ein zusätzliches Ansatzhörzeichen zu gewähren. Danach tritt die 3-Hörzeichenregelung in Kraft. Das Beheben der Verwicklung und das zusätzliche Ansatzkommando haben keinen Einfluss auf die Bewertung.

Die Ausarbeitungszeit erfährt durch einen solchen Vorfall keinen Unterbruch. Ist der Fährtenverlauf nicht ersichtlich, muss dem Hund ein Einsuchen ohne Bewertung zugestanden werden.

Jagdverhalten

Zeigt der Hund im Verlauf der Fährte durch ein auftauchendes oder aufspringendes Wild oder ein herrenloses Haustier Jagdverhalten, so ist es dem Hundeführer gestattet, den Hund in der Sucharbeit zu unterbrechen. Sobald der Leistungsrichter eine solche Situation erkennt, gibt er dem Hundeführer die Erlaubnis dazu. Die Art der Unterbrechung kann durch ein Wartehörzeichen oder ein Zurückrufen des Hundes geschehen. Für den Wiederansatz ist dem Hundeführer ein zusätzliches Ansatzhörzeichen zu gewähren. Danach tritt die 3-Hörzeichenregelung in Kraft. Das zusätzliche Ansatzhörzeichen hat keinen Einfluss auf die Bewertung. Ist der Fährtenverlauf nicht ersichtlich, muss dem Hund ein Einsuchen ohne Bewertung zugestanden werden.

Die Ausarbeitungszeit erfährt durch einen solchen Vorfall keinen Unterbruch.

Ein Abzug für das Jagdverhalten liegt im Ermessen des Leistungsrichters.

Lässt sich der Hund im Jagdverhalten in einem angemessenen Zeitraum nicht beruhigen, so ist der Leistungsrichter verpflichtet, die Fährtenarbeit abzubrechen.

Es erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter.

Der Zeitraum, der für die Beruhigung gewährt wird, liegt im Ermessen des Leistungsrichters.

Suchzeit

Die Suchzeit beginnt mit dem Ansatz und endet mit dem Auffinden des letzten Gegenstandes, welcher das Fährtenende markiert.

Ist innerhalb der gewährten Zeit das Fährtenende nicht erreicht, erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter. Erfolgt die Zeitüberschreitung vor dem letzten Schenkel, erfolgt ein Abbruch der Fährte. Erfolgt die Zeitüberschreitung auf dem letzten Schenkel, darf der Hund die Fährte beenden. Der letzte Gegenstand wird in diesem Fall normal bewertet. Bei einer Zeitüberschreitung kann die Teilbewertung oder die Bewertung für Abteilung A1 keinesfalls über Mangelhaft liegen.

Fehlverweis

Ein Fehlverweis wird im Halten der Fährte zum Abzug gebracht.

Verweist der Hund und der Hundeführer macht den Wiederansatz am Ende der ausgelassenen Fährtenleine, so hat dies einen Abzug von 1 Punkt zur Folge.

Verweist der Hund und der Hundeführer begibt sich nach vorne zum Hund, so hat dies einen Abzug von 2 Punkten zur Folge. In diesem Fall hat der Wiederansatz durch den Hundeführer beim Hund zu erfolgen. Für den Wiederansatz ist dem Hundeführer in beiden Fällen ein zusätzliches Ansatzhörzeichen zu gewähren. Danach tritt die 3-Hörzeichenregelung in Kraft. Das zusätzliche Ansatzhörzeichen hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Für das Verweisen von Fremdgegenständen werden keine Punkte in Abzug gebracht.

Abteilung A2 Revier, Bestimmungen

Anlage

Bei zwei und mehr Hunden müssen für die Revierarbeit 2 Revieranlagen, sowie ein Ersatzrevier, zur Verfügung gestellt werden. Es liegt im Ermessen des LR, wann auf das Ersatzrevier ausgewichen wird.

Sind bis 6 Hunde am Start, muss für jeden Starter eine Revieranlage zur Verfügung stehen. Sind mehr als 6 Hunde am Start, so müssen minimal 6 Revieranlagen erstellt werden, nach einer Stunde kann mit dem 7. Hund wieder beim ersten Revier begonnen werden. Wurde durch einen Hund in einer Revieranlage Kot oder Urin abgesetzt, so scheidet diese Revieranlage für die Wiederbenutzung aus. Bei Wiederbenutzung von Revieranlagen findet keine Trennung von Rüden und Hündinnen statt.

Gelände

Die Reviere werden in Wiesen angelegt. Geländewechsel in den Anlagen sind zulässig. Das Fährengelände kann für die Revierarbeit genutzt werden. Eine Wartezeit nach dem Ausarbeiten der letzten Fährte ist nicht erforderlich.

Reihenfolge

Die Reihenfolge der Teilnehmer ergibt sich anhand der Auslosung der Fährtenarbeit.

Markierung

Für das Abstecken der Reviere sind gut sichtbare Markierungen anzubringen. Für ein Revier müssen diese einheitlich sein. Wenn immer möglich sollen sich Reviere, welche sich direkt nebeneinander befinden, in der Art der Markierung oder der Markierungsfarbe unterscheiden. Die Reviere sollen untereinander einen Mindestabstand von 20 Schritten aufweisen.

Gegenstände

Die Gegenstände für die Abteilung A2 müssen folgende Masse aufweisen:

Länge 8-10 cm

Durchmesser für einen runden Gegenstand 2-3 cm

Breite sowie Dicke für einen kantigen Gegenstand 2-3 cm

Die Gegenstände werden vom Veranstalter gestellt. Ein Gegenstand darf keinen Futterdepot-Hohlraum aufweisen.

Gegenstände von auffälliger Farbe sind nicht gestattet. Der Gegenstand muss so schwer sein, dass er nicht vom Wind verweht werden kann.

Es dürfen nur gut (mind. 30 Min.) verwitterte Gegenstände verwendet werden.

Meldung

Beim Anmelden zur Revierarbeit meldet der Hundeführer dem Leistungsrichter, auf welche Art sein Hund die Gegenstände anzeigt, Herbeibringen, Aufnehmen oder Verweisen. Der Hundeführer gibt dem Leistungsrichter die Anlage und die Richtung bekannt, in der er das Revier ausarbeiten wird.

Anzeigen von Gegenständen

Ein Wechsel zwischen den Anzeigarten Herbeibringen, Aufnehmen und Verweisen ist innerhalb der Arbeit nicht zulässig.

Entspricht die Anzeigart nicht der Meldung, so kann der entsprechende Gegenstand nicht bewertet werden.

Alle Gegenstände, welche durch Führerhilfen und/oder Beeinflussung durch den Hundeführer angezeigt werden, fallen aus der Bewertung.

Ein gefundener Gegenstand ist dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

Herbeibringen

Der Hund kann einen Gegenstand herbeibringen, dies heisst, diesen aufnehmen und dem stehenden gebliebenen Hundeführer direkt bringen. Wird diese Variante gezeigt, muss diese an allen Gegenständen in dieser Art ausgeführt werden. Hat der Hund den Hundeführer erreicht, muss der Hund keinen Vorsitz zeigen, der Hundeführer kann dem Hund den Gegenstand direkt abnehmen. Der Hund muss bei dieser Variante direkt, ohne Zögern zulaufen. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

Aufnehmen

Der Hund kann einen Gegenstand aufnehmen, das heisst, diesen an Ort aufnehmen und sich an Ort setzen oder stehen bleiben, beide Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit auch im Wechsel zeigen. Ein Aufnehmen im Liegen ist nicht gestattet. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

Verweisen

Der Hund kann einen Gegenstand verweisen, das heisst, sich an Ort direkt bei diesem legen, sich setzen oder stehen bleiben, diese drei Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit im Wechsel zeigen.

Der Hund muss nahe beim Gegenstand anzeigen, ohne diesen mit der Schnauze herum zu stossen oder mit dem Körper zu berühren, das Berühren mit der Schnauze oder den Pfoten wird nicht bestraft.

Nicht aufgefundene Gegenstände müssen dem Hundeführer nicht gezeigt werden.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Gegenstände genügend menschliche Witterung aufweisen.

Weiterarbeit nach dem Gegenstand

Beim Herbeibringen wird der Hund für die Weiterarbeit von der Mittellinie aus – wahlweise aus der Grundstellung oder aus der jeweiligen Position für das Bringen heraus - für die Weitersuche eingesetzt.

Bei den Varianten Aufnehmen oder Verweisen kann der Hund am Ort der Anzeige in der Anzeigestellung belassen werden und der Hundeführer geht allein zurück zur Mittellinie oder der Hundeführer kann den Hund mitnehmen und von der Mittellinie - aus einer Grundstellung - für die Weitersuche einsetzen.

Dies kann vom Hundeführer je nach Standort des Hundes im Revier unterschiedlich gehandhabt werden.

Für das Belassen am Ort sowie das Mitnehmen zur Mittellinie und den Neuansatz nach dem Herbeibringen stehen dem Hundeführer die dazu nötigen Hörzeichen einmalig zu.

Loben an den Gegenständen

Ein einmaliges kurzes Loben an den Gegenständen ist vor oder nach dem Hochheben des Gegenstandes erlaubt.

Jagdverhalten

Zeigt der Hund im Verlauf der Revierarbeit durch ein auftauchendes oder aufspringendes Wild oder herrenloses Haustier Jagdverhalten, so ist es dem Hundeführer gestattet, den Hund in der Sucharbeit zu unterbrechen und neu einzusetzen. Sobald der Leistungsrichter eine solche Situation erkennt, gibt er dem Hundeführer die Erlaubnis dazu. Die Art der Unterbrechung kann durch ein Platzhörzeichen oder ein Abrufen des Hundes geschehen. Für die Weiterarbeit ist dem Hundeführer eine neuerliche Grundstellung zu gewähren. Die Ausarbeitungszeit erfährt durch einen solchen Vorfall keinen Unterbruch.

Lässt sich der Hund im Jagdverhalten in einem angemessenen Zeitraum nicht beruhigen, so ist der Leistungsrichter verpflichtet, die Revierarbeit abzubreaken.

Es erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter.

Der Zeitraum, der für die Beruhigung gewährt wird, liegt im Ermessen des Leistungsrichters.

Suchzeit

Die Suchzeit beginnt mit dem Einsetzen des Hundes aus der Startgrundstellung.

Fehlverweis

Ein Fehlverweis wird in der Ausführung zum Abzug gebracht.

Ein Fehlverweis hat einen Abzug von 2 Punkten zur Folge.

Für das Verweisen von Fremdgegenständen werden keine Punkte in Abzug gebracht.

Abteilung B und C Unterordnung und Führigkeit, Bestimmungen

Markierung

Markierungen sind durch Fanion oder Molankegel oder auch mit Sägemehl oder Farbspray anzubringen. Markierungen müssen für den Hundeführer und Leistungsrichter deutlich erkennbar sein.

Hürde

Die Hürde muss eine geschlossene Fläche aufweisen

Die geschlossene Fläche muss nicht fest sein

Die geschlossene Fläche muss im unteren Bereich befestigt sein, so dass diese bei Wind nicht flattert

Die geschlossene Fläche muss im oberen Bereich einen festen Abschluss haben

Masse:

Breite 120 cm bis 150 cm

Höhe 50 cm oder 20 cm



Apport

Der Apportiergegenstand ist ein dem Hundeführer gehörender Gegenstand.

Der Apportiergegenstand soll dem Hund ein sicheres Arbeiten gewähren. Es ist untersagt einen Apportiergegenstand mit Futter zu füllen, auch darf dieser keinen Futterdepot-Hohlraum enthalten.

Zu Beginn der Vorführung wird der Apportiergegenstand in allen Klassen am vorgesehenen Ort durch den Hundeführer deponiert. Der Veranstalter stellt dafür einen Apportständer zur Verfügung.

Vorführweise

Der Hundeführer muss den Hund in allen Klassen selbständig vorführen, er muss die entsprechenden PO-Kenntnisse besitzen, für die Abfolge der Übungen kann er im Zweifelsfalle beim Leistungsrichter rückfragen.

Zum Abholen des Apportiergegenstandes kann der Hund vor Ort belassen oder mitgeführt werden. Das Belassen vor Ort sowie das Mitführen gelten als Warten oder Verschieben zwischen den Übungen.

Die Verschiebungen zwischen den Übungen müssen nicht in einer korrekten Freifolge gezeigt werden, der Hund muss jedoch auf der Höhe des Hundeführers mitgehen.

Bei einer möglichen Wartestellung beim Apportieren muss der Hund am Ort verbleiben, muss jedoch keine Aufmerksamkeit zum Hundeführer zeigen, Schnüffeln und Unaufmerksamkeit an Ort spielt keine Rolle.

Eventuelle Abzüge, welche sich daraus ergeben, werden in der Bewertung der folgenden Übung berücksichtigt.

Innerhalb der vorgegebenen Schemas der Leinenführigkeit/Freifolge sind zwischen den Wendungen minimal 10-15 Schritte zu zeigen.

Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung, diese muss jeweils direkt - ohne Korrektur - eingenommen werden.

Wechsel in die Grundstellung

Aus dem Vorsitz kann der Hund direkt oder um den Hundeführer herum in die Grundstellung wechseln, dies kann innerhalb einer Abteilung im Wechsel gezeigt werden.

Linkskehrtwendung

Der Hund kann in der Linkskehrtwendung entweder hinter dem Hundeführer herumkommen oder vorne zurückgehen. Die Ausführung ist innerhalb einer Abteilung immer gleich zu zeigen.

Zeittakt

Im Ablauf einer Übung ist zwischen den einzelnen Tätigkeiten ein Zeittakt von 3 Sek. einzuhalten. Bei Nichtbeachtung des Zeittaktes erfolgt ein Punkteabzug.

Loben

Ein Hund kann vor einer Übung gelobt werden, danach kann nach einer Pause von 3 Sekunden in die Übung gestartet werden. Der Hund kann nach Abschluss einer Übung, nach einer Wartezeit von 3 Sekunden, ebenfalls gelobt werden.

Freigabe der Übungen

Vor dem Start in jede Übung hat der Hundeführer die Freigabe des Übungsstartes durch den Leistungsrichter abzuwarten.

Personengruppe

Die Personengruppe in der Führigkeit der BH 1 Klasse besteht aus vier Personen. Die Zusammensetzung der Gruppe darf sich während der Durchführung der Abteilung ändern.

Die Personengruppe muss sich gegenüber den Startern und den Hunden neutral verhalten und darf keinesfalls Einfluss auf die Vorführung und Bewertung der Arbeiten nehmen. Die Gruppe muss allen Startern der Abteilung die gleichen Bedingungen bieten.

Die Personen stehen ruhig und sprechen nicht, Jacken sind geschlossen zu tragen, in den Taschen befindet sich kein Futter, die Kommunikationsmittel sind ausgeschaltet oder extern deponiert.

Die Gruppe stellt sich im Viereck auf, untereinander halten die Personen einen Abstand von ca. 1 Meter, es muss gewährleistet sein, dass ein freies Durchgehen der Personengruppe für das Hundeteam möglich ist.

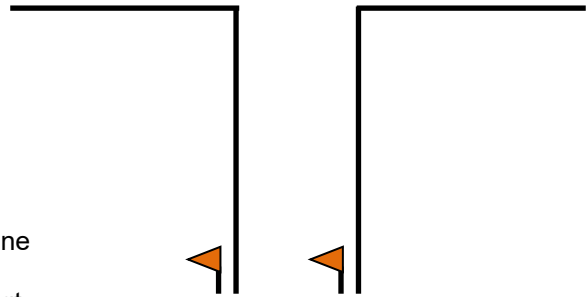
Nach der Übung „Abrufen unter Ablenkung“ entfernt sich die Gruppe hinter die Grundlinie und macht damit den Platz frei für die Folgeübung. Während des Richterkommentars stellt sich die Gruppe für den nächsten Starter erneut auf.

Klasse BH 1 Abteilung A Fährte

Anlage

Eigenfährte

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| 150 | Schritte etwa |
| 1 | 90° Winkel |
| 1 | weicher Gegenstand |
| 20 | Minuten Mindestalter der Anlage |
| 15 | Minuten Ausarbeitungszeit |
| 6 oder 10 | Meter beträgt die Länge der Suchleine |



Die Anlage wird in Abwesenheit des Hundes angelegt.

Die Abgangsstelle ist mit einer Markierung gekennzeichnet, diese befindet sich links der Fährte.

Die Verweildauer des Hundeführers am Abgang beträgt längstens 2 Minuten.

Die Fährte inklusive den Winkeln ist im normalen Schritt anzulegen, scharren und schleifen ist nicht zulässig.

Die Winkel sollen so angelegt sein, dass für den Hund kein Abriss entsteht, ein fortlaufender Übergang in den nächsten Schenkel muss durch den Fährtenläufer gewährleistet sein.

Die Gegenstände sind aus der Bewegung auf die Fährte zu legen. Es ist dem Hundeführer freigestellt, den Gegenstand im Fusstritt oder zwischen den Fusstritten abzulegen.

Am Ende der Fährte geht der Hundeführer mindestens noch 10 weitere Schritte geradeaus.

Weder Leistungsrichter noch Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit im Suchbereich des Hundes aufhalten.

Mit dem Ansatz des Hundes beginnt die Zeitmessung durch den Leistungsrichter.

Gegenstände

Eigengegenstand des Hundeführers

Auf der Anlage wird 1 Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt, dieser muss mindestens in einem Abstand von 20 Schritten nach dem Winkel ausgelegt sein.

Halten der Fährte

80 Punkte

Gegenstand

20 Punkte

Ablauf der Übung

Nach dem Anmelden beim Leistungsrichter führt der Hundeführer den Hund zum Ansatz und setzt diesen direkt oder aus einer freigestellten Wartestellung auf die Fährte an. Sobald sich der Hund in den Fährtenverlauf begibt, ist die Suchleine durch den Hundeführer bis zum Ende passieren zu lassen, dazu hat der Hundeführer beim Abgang stehen zu bleiben. Ist das Leinenende in der Hand des Hundeführers, folgt dieser dem Hund in die Fährte nach. Der durch die Leinenlänge vorgegebene Abstand zum Hund ist einzuhalten. Der Hundeführer folgt auf den Schenkeln möglichst gerade hinter dem Hund nach, übermässiges seitlich versetztes Nachgehen auf den Schenkeln ist nicht statthaft. Die Leine kann straff sein oder auch lose durchhängen, bei loser Leine muss der Abstand eingehalten werden. Ein Aufwickeln der Leine durch den Hundeführer während der Arbeit ist nicht erlaubt. Der Hundeführer hat dem Hund zu folgen, ein Zurückhalten, wenn dieser die Fährte verlässt, ist nicht statthaft. In diesem Fall ist der Aufforderung des Leistungsrichters zum Nachgehen Folge zu leisten. Ebenfalls hat der Hundeführer Hilfestellungen an den Hund zu unterlassen, der Hund muss allfällige Problemstellungen selbständig lösen und ausarbeiten. Hat der Hund den Winkel angenommen, folgt der Hundeführer, indem er dem Fährtenverlauf folgt oder seitlich ausschwenkt. Hat der Hund den Gegenstand gefunden, lässt der Hundeführer die Fährtenleine fallen. Nach Erreichen des Fährtenendes hat der Hundeführer dem Leistungsrichter den aufgefundenen Gegenstand vorzuweisen.

Ausführung

Am Ansatz und im Verlauf der Fährte soll der Hund der Fährte intensiv, überzeugend und sicher folgen, er soll ausdauernd und fährtenbezogen arbeiten. Der Hund soll mit tiefer Nase und hoher Konzentration dem Verlauf folgen.

Absicherungen im Verlauf der Fährte die erfolgen, ohne dass die Fährte verlassen wird, sind keinesfalls fehlerhaft.

Den Winkel soll der Hund sicher annehmen oder auf engem Raum, ohne die Fährte zu verlassen, sicher ausarbeiten.

Den Gegenstand soll der Hund sicher und überzeugend herbeibringen, aufnehmen oder verweisen.

Anforderung

Hohe Konzentration, sicheres ruhiges Arbeiten, offenes Verhalten bei hoher Arbeitssicherheit

Kommando

Ein Hörzeichen für den Ansatz beim Abgang

Ein Hörzeichen für die Abgabe des Gegenstandes (Herbeibringen und Aufnehmen)

Bewertung

Nicht-Aufnehmen der Fährte beim Abgang nach dem zweiten Zusatzhörzeichen

Abbruch der Abteilung = 0 Punkte auf die Abteilung

Verlassen der Fährte, einmalige Aufforderung zum Nachgehen = -5 Punkte

Nicht Befolgen der einmaligen Aufforderung

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit

Das Ende der Fährte ist nicht innerhalb der vorgegeben Zeit erreicht

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit, nicht höher als Mangelhaft

Nicht angezeigter, überlaufener Gegenstand

Herbeibringen, aufnehmen oder verweisen mit Führerhilfe

Gegenstand, welcher nicht gemäss der Meldung des Hundeführers angezeigt wird

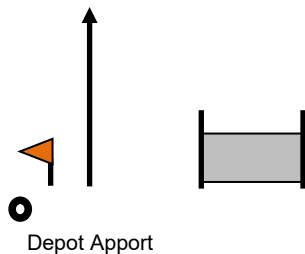
0 Punkte auf den Gegenstand

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 1 Abteilung B Unterordnung

Anlage

Die Anlage muss dem Hundeführer die Möglichkeit bieten, das Laufscheema nach links oder nach rechts auszuführen.



Die Hürde ist auf eine Höhe von 50 cm eingestellt. Wünscht der Hundeführer eine Sprunghöhe von 20 cm, so hat er dies vor Beginn der Abteilung dem Leistungsrichter mitzuteilen.

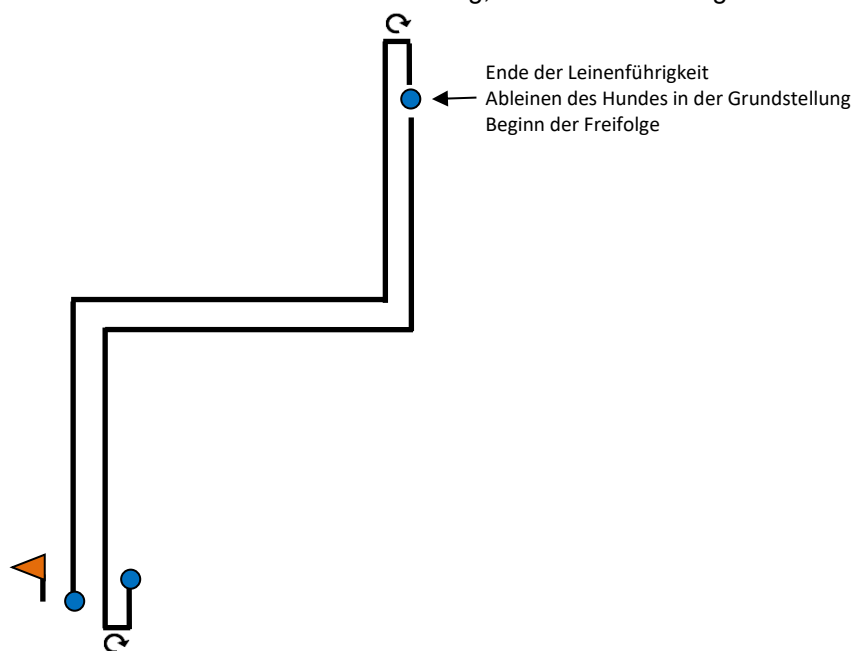
Leinenführigkeit

20 Punkte

Ablauf der Übung

Normalschritt:

Je eine Rechts- und Linkswendung, eine Kehrtwendung rechts.



Freifolge

20 Punkte

Ablauf der Übung

Normalschritt:

Je eine Rechts- und Linkswendung, eine Kehrtwendung links.

Das Laufscheema beginnt und endet mit einer korrekten Grundstellung.

Nach der Leinenführigkeit wird der Hund in der Grundstellung abgeleint, anschliessend erfolgt die Freifolge.

Das Laufscheema kann nach links oder rechts gezeigt werden.

Zwischen den Wendungen sind minimal 10-15 Schritte zu zeigen.

Der Hundeführer hat die Arme zwanglos seitlich herunterhängend zu bewegen.

Ausführung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Leinenführigkeit und die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers.

Die Wendungen sind aufmerksam und eng auszuführen.

Im Sitz muss der Hund die Vorderbeine senkrecht stellen.

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jedes Angehen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Wendung

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Grundstellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen in der Fussposition

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung muss der Hund die Stellungen Platz und Sitz in dieser festgelegten Reihenfolge je einmal zeigen. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Gerade Platzstellung neben dem Hundeführer, der Hund darf in dieser nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken

Gerade Sitzstellung neben dem Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Stellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Apportieren

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer den von ihm selbstgewählten Apportiergegenstand mindestens 6 Schritte geradeaus. Nach dem Werfen muss gewartet werden, bis der Apportiergegenstand ruhig liegt. Auf Hörzeichen muss der Hund zum Apportiergegenstand laufen, diesen aufnehmen, zurückkommen und sich vor den Hundeführer hinsetzen. Auf Kommando gibt der Hund den Apportiergegenstand ab. Der Hundeführer hält nach der Abgabe den Apportiergegenstand mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite. Die Übung ist mit der abschliessenden Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Die Übung ist ohne Grätschstellung des Hundeführers auszuführen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Ruhiges und sicheres Warten neben dem Hundeführer
Schneller und direkter Zulauf zum Apportiergegenstand
Direktes Aufnehmen des Apportiergegenstandes
Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer
Sicheres Tragen des Apportiergegenstandes
Gerader, dichter und zentraler Vorsitz vor dem Hundeführer
Sicheres und ruhiges Halten des Apportiergegenstandes im Vorsitz
Korrekte Abgabe des Apportiergegenstandes an den Hundeführer
Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Druckvolle Ausführung der gesamten Arbeit mit schnellem Abschluss in die Grundstellung
Sicheres Arbeiten mit dem Apportiergegenstand

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Bringen
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Aufnehmen des Apportiergegenstandes
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Abgeben des Apportiergegenstandes
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund nimmt nach dem zweiten Zusatzhörzeichen den Apportiergegenstand nicht auf
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Einmaliges, im Arbeitseifer vorkommendes Nachfassen des Apportiergegenstandes ist ohne Abzug zu werten

Hochsprung

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund auf die Hürde zu. Vor der Hürde sind minimal 5 Schritte zu gehen. Vor der Hürde gibt der Hundeführer dem Hund die Freigabe zum Springen. Der Hundeführer selbst geht oder rennt im Moment des Sprunges eng an der Hürde vorbei, danach nimmt er den Hund aus der Bewegung wieder mit und geht minimal 5 weitere Schritte geradeaus. Die Übung endet mit der Grundstellung in Laufrichtung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Korrekte Entwicklung
Sicherer Sprung
Schneller Wiederanschluss
Korrektes Mitgehen
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Überzeugendes Springen

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Angehen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Springen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Wiederanschliessen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund führt keinen Sprung aus

In diesem Fall ist eine Wiederholung möglich = Mangelhaft -10 Punkte

Zweite Verweigerung

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Die Hürde fällt um

In diesem Fall ist eine Wiederholung möglich = Mangelhaft -10 Punkte

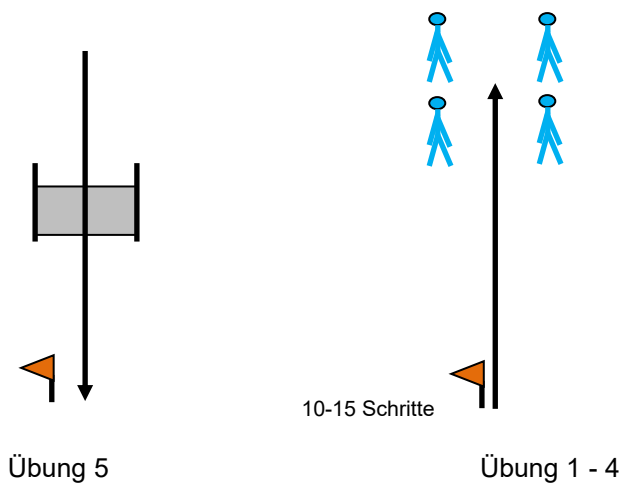
Im Wiederholungsfall

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 1 Abteilung C Führigkeit

Anlage



Die Hürde ist auf eine Höhe von 50 cm eingestellt. Wünscht der Hundeführer eine Sprunghöhe von 20 cm, so hat er dies vor Beginn der Abteilung dem Leistungsrichter mitzuteilen.

Durchgehen einer Personengruppe / Leinenführigkeit

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund auf eine Personengruppe zu, welche in einer Entfernung von etwa 10 Schritten in gerader Linie vor ihm aufgestellt ist. Nach dem Durchqueren der Gruppe geht der Hundeführer mit seinem Hund weitere 10–15 Schritte geradeaus und macht eine Kehrtwendung rechts oder links. Nach der Kehrtwendung durchqueren Hundeführer und Hund die Gruppe ein zweites Mal. In der Nähe der Startposition erfolgt eine Kehrtwendung rechts oder links, nach einigen Schritten gegen die Personengruppe hält der Hundeführer mit seinem Hund in Grundstellung an. Die Übung endet mit dem Ableinen des Hundes in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen

Er muss sich aktiv in die Leinenführigkeit einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

In der Personengruppe muss sich der Hund sicher und unbefangen zeigen, ohne Ablenkung zu den Personen

Die Wendungen sind aufmerksam und eng auszuführen

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Sicherheit, Aufmerksamkeit und Unbefangenheit in der Personengruppe

Keine Belästigung der Personen

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Angehen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Wendung

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund zeigt sich in der Personengruppe aggressiv = Abbruch der Prüfung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Abruf unter Ablenkung

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus korrekter Grundstellung erteilt der Hundeführer dem Hund das Hörzeichen zum Warten. Anschliessend durchgeht der Hundeführer eine Personengruppe, welche in etwa 10 Schritten Distanz zum Hund steht und stellt sich 10-15 Schritte nach der Personengruppe in gerader Linie zum Hund mit der Front zu diesem auf. Nach einer Wartezeit von etwa 3 Sekunden ruft der Hundeführer seinen Hund in die Grundstellung ab. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Der Hund muss die Gruppe in rascher Gangart auf kürzestem Weg durchgehen oder eng an dieser vorbei passieren.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

In der Sitzstellung muss sich der Hund ruhig, sicher und aufmerksam zum Hundeführer verhalten

In der Personengruppe muss sich der Hund sicher und unbefangen zeigen, ohne Ablenkung zu den Personen

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Verzugsloser Abschluss in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Sicherheit, Aufmerksamkeit und Unbefangenheit in der Personengruppe

Keine Belästigung der Personen

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Abrufen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund zeigt sich in der Personengruppe aggressiv

Abbruch der Prüfung

Der Hund weicht der Personengruppe aus = Mangelhaft

Abzug innerhalb der Qualifikation im Ermessen des Leistungsrichters

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Sitz aus der Bewegung

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund 5-10 Schritte, zwischen dem 5.-10. Schritt hält der Hundeführer kurz an, 1 bis max. 2 Sekunden, und erteilt gleichzeitig das Hörzeichen für das Setzen. Sobald der Hund sitzt, geht der Hundeführer, ohne sich umzusehen und ohne ein weiteres Hörzeichen zu geben, sofort mindestens 10 Schritte weiter und dreht sich sofort zum sitzengeliebten Hund um. Nach zirka 3 Sekunden begibt sich der Hundeführer wieder zurück zum Hund und stellt sich neben diesem in korrekter Grundstellung auf.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Schnelle Reaktion auf das Kommando für das Setzen

Schnelle Einnahme der Sitzposition

Gerade Ausführung der Sitzposition

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Sicheres Warten bis zum Herantreten des Hundeführers

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Schnelle und sichere Umsetzung des Sitzkommandos
Sicheres Sitzen
Aufmerksames Verhalten im Sitz zum Hundeführer

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Angehen
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Sitz

Bewertung

Der Hund nimmt eine falsche Stellung ein = Mangelhaft

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen in Frontposition

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung tritt der Hundeführer vor den wartenden Hund in die Frontstellung, er stellt sich dicht und gerade vor diesem auf. In der Frontstellung muss der Hund die Stellungen Platz und Sitz in dieser festgelegten Reihenfolge je einmal zeigen, die Übung endet mit dem Wechsel von der Frontstellung in die Grundstellung.

In der Frontstellung ist eine Grätschstellung nach rechts gestattet, diese muss direkt beim Vortreten eingenommen werden. Bei der Rückkehr in die Grundstellung darf das rechte oder linke Bein angezogen werden, dies muss gleichzeitig mit den Hörzeichen geschehen.

Ausführung

Ruhiges Verharren des Hundes beim Wechsel des Hundeführers in die Frontposition
Dichtes gerades und zentrales Vorsitzen, die Vorderbeine muss der Hund senkrecht stellen
Gerade Platzstellung vor dem Hundeführer, der Hund darf in dieser nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken
Gerade Sitzstellung zum Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen
Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Ruhiges Warten beim Wechsel des Hundeführers, sicheres Arbeiten vor dem Hundeführer,
verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Stellung
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Nicht Einhalten der festgelegten Reihenfolge = Befriedigend -6 Punkte

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Abrufen über die Hürde

20 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hundeführer stellt sich mit seinem Hund in korrekter Grundstellung 10 Schritte vor der Hürde auf. Aus korrekter Grundstellung erteilt der Hundeführer dem Hund das Hörzeichen zum Warten.

Der Hundeführer geht ohne den Hund über die Hürde oder eng an dieser vorbei und stellt sich 10 Schritte nach der Hürde in gerader Linie zum Hund mit der Front zu diesem auf. Nach einer Wartezeit von 3 Sekunden ruft der Hundeführer seinen Hund über die Hürde in die Grundstellung ab. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

In der Sitzstellung muss sich der Hund ruhig, sicher und aufmerksam zum Hundeführer verhalten

Sicheres Springen

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Verzugsloser Abschluss in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Abrufen

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für den Sprung

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Auslassen der Hürde = Mangelhaft -10 Punkte

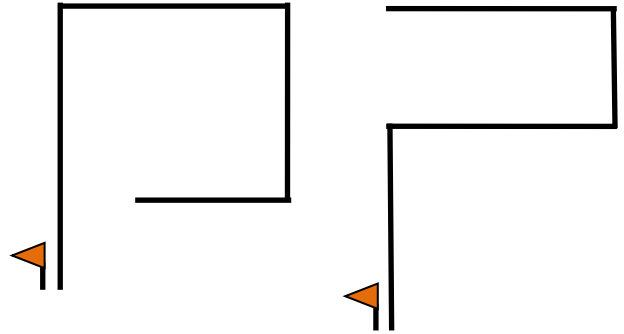
Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 2 Abteilung A (1) Fährte

Anlage

Fremdfährte

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| 300 | Schritte etwa |
| 3 | 90° Winkel |
| 2 | weiche Gegenstände |
| 30 | Minuten Mindestalter der Anlage |
| 15 | Minuten Ausarbeitungszeit |
| 6 oder 10 | Meter beträgt die Länge der Suchleine |



Die Anlage wird in Abwesenheit von Hundeführer und Hund angelegt.

Die Abgangsstelle ist mit einer Markierung gekennzeichnet, diese befindet sich links der Fährte.

Die Verweildauer des Fährtenläufers am Abgang beträgt längstens 2 Minuten.

Die Fährte ist im normalen Schritt anzulegen, dies gilt auch für die Winkel, scharren und schleifen durch den Fährtenläufer ist nicht zulässig.

Die Winkel sollen so angelegt sein, dass für den Hund kein Abriss entsteht, ein fortlaufender Übergang in den nächsten Schenkel muss durch den Fährtenläufer gewährleistet sein.

Die Gegenstände sind aus der Bewegung auf die Fährte zu legen. Es ist dem Fährtenläufer freigestellt, den Gegenstand im Fusstritt oder zwischen den Fusstritten abzulegen.

Am Ende der Fährte geht der Fährtenläufer mindestens noch 10 weitere Schritte geradeaus.

Während des Anlegens der Fährte darf sich der Hundeführer nicht in Sichtweite der Fährtenanlage aufhalten.

Der Leistungsrichter und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit nicht im Suchbereich des Hundes aufhalten.

Mit dem Ansatz des Hundes beginnt die Zeitmessung durch den Leistungsrichter.

Gegenstände

Die Gegenstände müssen mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Fährtennummer gleich Gegenstandsnummer.

Auf der Anlage werden 2 Gegenstände abgelegt, diese müssen mindestens in einem Abstand von 20 Schritten nach dem Abgang oder vor oder nach den Winkeln ausgelegt sein.

Pro Schenkel ist nur ein Gegenstand gestattet.

Der 2. Gegenstand markiert das Ende der Fährte.

Es sollen Gegenstände von unterschiedlicher Form und Beschaffenheit ausgelegt werden.

Halten der Fährte

Gegenstände 8 / 7

35 Punkte

15 Punkte

Ablauf der Übung

Nach dem Anmelden beim Leistungsrichter führt der Hundeführer den Hund zum Ansatz und setzt diesen direkt oder aus einer freigestellten Wartestellung auf die Fährte ein. Sobald sich der Hund in den Fährtenverlauf begibt, ist die Suchleine durch den Hundeführer bis zum Ende passieren zu lassen, dazu hat der Hundeführer beim Abgang stehen zu bleiben. Ist das Leinenende in der Hand des Hundeführers, folgt dieser dem Hund in die Fährte nach. Der durch die Leinenlänge vorgegebene Abstand zum Hund ist einzuhalten. Der Hundeführer folgt auf den Schenkeln möglichst gerade hinter dem Hund nach, übermäßiges seitlich versetztes Nachgehen ist nicht statthaft. Die Leine kann straff sein oder auch lose durchhängen, bei loser Leine muss der Abstand eingehalten werden. Ein Aufwickeln der Leine durch den Hundeführer während der Arbeit ist nicht erlaubt. Der Hundeführer hat dem Hund zu folgen, ein Zurückhalten, wenn dieser die Fährte verlässt, ist nicht statthaft. In diesem Fall ist der Aufforderung des Leistungsrichters zum Nachgehen Folge zu leisten. Ebenfalls hat der Hundeführer Hilfestellungen an den Hund zu unterlassen. Der Hund muss allfällige Problemstellungen selbständig lösen und ausarbeiten. Hat der Hund einen Winkel angenommen, folgt der Hundeführer, indem er dem Fährtenverlauf folgt oder seitlich ausschwenkt. Hat der Hund einen Gegenstand gefunden, lässt der Hundeführer die Fährtenleine fallen. Der Wiederansatz nach einem Gegenstand muss beim Hund erfolgen. Nach Erreichen des Fährtenendes hat der Hundeführer dem Leistungsrichter die aufgefundenen Gegenstände vorzuweisen.

Ausführung

Am Ansatz und im Verlauf der Fährte soll der Hund der Fährte intensiv, überzeugend und sicher folgen, er soll ausdauernd und fährtenbezogen arbeiten. Der Hund soll mit tiefer Nase und hoher Konzentration dem Verlauf folgen.

Absicherungen im Verlauf der Fährte die erfolgen, ohne dass die Fährte verlassen wird, sind keinesfalls fehlerhaft.

Die Winkel soll der Hund sicher annehmen oder auf engem Raum, ohne die Fährte zu verlassen, sicher ausarbeiten.

Die Gegenstände soll der Hund sicher und überzeugend herbeibringen, aufnehmen oder verweisen.

Anforderung

Hohe Konzentration, sicheres ruhiges Arbeiten, offenes Verhalten bei hoher Arbeitssicherheit.

Kommando

Ein Hörzeichen für den Ansatz beim Abgang

Ein Hörzeichen für die Abgabe des Gegenstandes (Herbeibringen und Aufnehmen)

Ein Hörzeichen für den Ansatz bei den Gegenständen

Bewertung

Nicht-Aufnehmen der Fährte beim Abgang nach dem zweiten Zusatzhörzeichen

Abbruch der Abteilung = 0 Punkte auf die Abteilung

Nicht-Aufnehmen der Fährte beim Gegenstand nach dem zweiten Zusatzhörzeichen

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit

Verlassen der Fährte, einmalige Aufforderung zum Nachgehen = -5 Punkte

Nicht Befolgen der einmaligen Aufforderung

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit

Das Ende der Fährte ist nicht innerhalb der vorgegeben Zeit erreicht

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit, nicht höher als Mangelhaft

Nicht angezeigter, überlaufener Gegenstand

Herbeibringen, aufnehmen oder verweisen mit Führerhilfe

Gegenstand, welcher nicht gemäss der Meldung des Hundeführers angezeigt wird

0 Punkte auf den Gegenstand

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 2 Abteilung A (2) Revier

Anlage

Revier

35 x 70

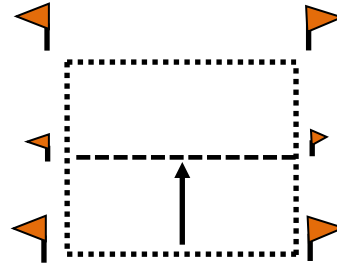
3

10

Schritte (Schrittlänge ca. 70 cm)

weiche Gegenstände

Minuten Ausarbeitungszeit



Die Ecken sind mit einer Markierung gekennzeichnet.

Auf der Anlage werden 3 Gegenstände, für den Hundeführer und Hund nicht sichtbar, durch den Leistungsrichter ausgeworfen, dazu hat dieser das Revier hälftig abzuteilen. Für das Auswerfen der Gegenstände darf das Revier durch den Leistungsrichter nicht betreten werden, die einzige Ausnahme besteht hier beim Vorhandensein von lockerem Schnee. In diesem Fall darf der Leistungsrichter das Revier betreten, ein Verschwinden des Gegenstandes unter der lockeren Schneedecke soll, wenn immer möglich, verhindert werden.

Es sollen Gegenstände von unterschiedlicher Form und Beschaffenheit ausgelegt werden, diese sollen sich in der Farbe nicht markant vom Gelände abheben.

Der Hund kann einen Gegenstand herbeibringen, dies heisst, den Gegenstand aufnehmen und dem stehen gebliebenen Hundeführer direkt zurückbringen. Wird diese Variante gezeigt, muss diese an allen Gegenständen auf diese Art ausgeführt werden. Hat der Hund den Hundeführer erreicht, muss der Hund keinen Vorsitz zeigen, der Hundeführer kann dem Hund den Gegenstand direkt abnehmen. Der Hund kann einen Gegenstand aufnehmen, das heisst, diesen an Ort aufnehmen und sich an Ort setzen oder stehen bleiben. Diese beiden Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit auch im Wechsel zeigen. Ein Aufnehmen im Liegen ist nicht gestattet.

Der Hund kann einen Gegenstand verweisen, das heisst, sich an Ort direkt bei diesem legen, sich setzen oder stehen bleiben. Diese drei Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit im Wechsel zeigen.

Ein Wechsel zwischen den Anzeigearten Herbeibringen, Aufnehmen und Verweisen ist innerhalb der Arbeit nicht zulässig.

Gefundene Gegenstände sind dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

Bei der Bewertung muss sich der Leistungsrichter ausserhalb des Revieres bei der Start-Grundlinie aufhalten.

Gegenstände

In der Anlage sind drei Gegenstände zu suchen.

Es sollen Gegenstände von unterschiedlicher Form und Beschaffenheit ausgeworfen werden.

Revierarbeit / Ausführung

Gegenstände 5 / 5 / 5

35 Punkte

15 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hundeführer meldet sich beim Leistungsrichter für die Ausarbeitung des Reviers an.

Sobald der Hundeführer dem Leistungsrichter mitgeteilt hat, auf welcher Seite des Reviers er beginnen will, stellt er sich in der Mitte der Grundlinie mit dem Rücken zum Revier mit dem Hund in Grundstellung auf.

Der Leistungsrichter geht bis zur Mitte des Reviers, steckt dort ein Fanion und durchquert anschliessend das Revier auf die gegenüberliegende Seite, steckt dort neuerlich ein Fanion und schliesst die Umgehung ab.

Sobald der Leistungsrichter das Revier umgangen und die Gegenstände ausgeworfen hat, gibt er dem Hundeführer das Revier zur Ausarbeitung frei.

Mit der Freigabe durch den Leistungsrichter beginnt die Zeitmessung.

Der Hund soll das Revier in systematischen Seitenschlägen ausarbeiten, dies in intensiver Quersuche und mit grosser Führung.

Der Hund soll bei der Ausarbeitung keinen Fährten folgen.

In den Querschlägen darf der Hund nicht mehr als 6 m vor dem Hundeführer arbeiten, ein Durchgehen hinter dem Hundeführer ist fehlerhaft.

Während der Revierarbeit soll sich der Hundeführer auf der Mittellinie bewegen, ein seitliches Abweichen von ca. 3 m nach links und rechts ist gestattet.

Hat der Hund einen Gegenstand gewittert, so ist ein Stechen nach vorn oder nach hinten mit Erfolg nicht fehlerhaft.

Dem Hundeführer ist es untersagt, das Revier mittels Markierungen einzuteilen. Verlässt er beim Aufnehmen oder Verweisen die Mittellinie, so darf er an seinem aktuellen Standort eine Markierung, welche seinen Standort markiert, zurücklassen. Nach der Rückkehr ist diese umgehend wieder zu entfernen.

Hat der Hund alle Gegenstände vor Ablauf der Suchzeit gefunden und verfügt der Leistungsrichter über eine Grundlage, um die Revierarbeit abschliessend zu beurteilen, ist er berechtigt, die Arbeit vorzeitig abzubrechen.

Hat ein Hund einen Gegenstand zu Beginn des Reviers überlaufen und hat in der Weiterarbeit das Revierende erreicht, so kann der Leistungsrichter in Absprache mit dem Hundeführer die Revierarbeit ebenfalls abbrechen.

Gefundene Gegenstände sind dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

Beim Herbeibringen muss der Hund nach der Ausführung von der Mittellinie weiterarbeiten. Zeigt der Hund ein Aufnehmen oder Verweisen, ist es dem Hundeführer für die Weiterarbeit freigestellt, den Hund vor Ort zu belassen oder den Hund zur Mittellinie mitzunehmen.

Beim Anmelden meldet der Hundeführer dem Leistungsrichter, in welcher Anzeigeart der Hund die Gegenstandsarbeit ausführt - Bringen, Aufnehmen oder Verweisen.

Am Gegenstand ist ein einmaliges Loben des Hundes gestattet, dieses kann vor oder nach dem Anzeigen des Gegenstandes geschehen.

Nach Beendigung der Revierarbeit übergibt der Hundeführer dem Leistungsrichter die Gegenstände.

Ausführung

Von Anfang bis Ende soll der Hund das Revier in systematischen Querschlägen durchgehen, die Kommandos des Hundeführers mit hoher Fähigkeit annehmen und ausführen. Dabei soll er im Sucheifer und Laufvermögen nicht nachlassen.

Die Gegenstände soll der Hund sicher und überzeugend herbeibringen, aufnehmen oder verweisen.

Anforderung

Hohe Fähigkeit, ausdauerndes Arbeiten, offenes Verhalten bei hoher Arbeitssicherheit

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Ansetzen zu Beginn des Reviers

Ein Hörzeichen oder ein kurzer Doppelpfeiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jedes Vorbeigehen vor dem Hundeführer

Ein Hörzeichen für die Abgabe des Gegenstandes (Herbeibringen und Aufnehmen)

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Ansetzen oder Weiterschicken nach Auffinden eines Gegenstandes

Bewertung

Nicht angezeigte, überlaufene Gegenstände

Herbeibringen, aufnehmen oder verweisen mit Führerhilfe

Gegenstände, welche nicht gemäss der Meldung des Hundeführers angezeigt werden

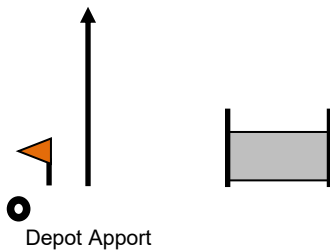
0 Punkte auf den Gegenstand

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 2 Abteilung B Unterordnung

Anlage

Die Anlage muss dem Hundeführer die Möglichkeit bieten das Laufschemata nach links oder nach rechts auszuführen.



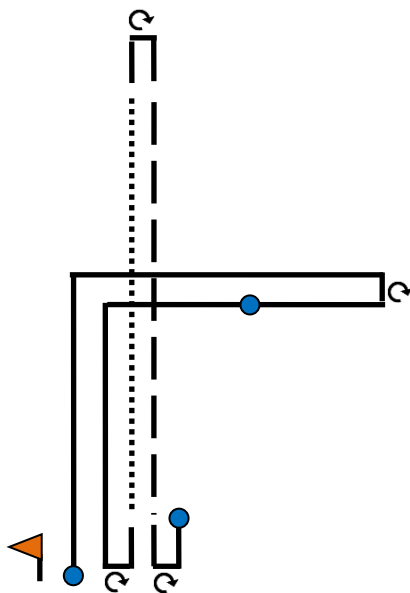
Die Hürde ist auf eine Höhe von 50 cm eingestellt. Wünscht der Hundeführer eine Sprunghöhe von 20 cm, so hat er dies vor Beginn der Abteilung dem Leistungsrichter mitzuteilen.

Freifolge

20 Punkte

Ablauf der Übung

- Normalschritt: Je eine Rechts- und Linkswendung, je zwei Kehrtwendungen rechts und links.
Im Verlauf des Laufschemas ist im Normalschritt ein Sitz zu zeigen.
- Laufschritt: Eine Gerade ohne Wendung
- Langsamschritt: Eine Gerade ohne Wendung



Das Laufschemata beginnt und endet mit einer korrekten Grundstellung.
Das Laufschemata kann nach links- oder rechts gezeigt werden.
Die Reihenfolge Normal-, Lauf-, und Langsamschritt ist vorgegeben.
Zwischen den Wendungen sind minimal 10-15 Schritte zu zeigen.
Innerhalb des Laufschemas muss die Linkskehrtwendung immer gleich gezeigt werden.
Der Hundeführer hat die Arme zwanglos seitlich herunterhängend zu bewegen, für den Laufschritt dürfen diese angewinkelt werden.

Ausführung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Die Wendungen sind aufmerksam und eng auszuführen

Im Sitz muss der Hund die Vorderbeine senkrecht stellen

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen

Ein Hörzeichen für jeden Schrittwechsel

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen in der Fussposition

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung muss der Hund die Stellungen Platz und Sitz in dieser festgelegten Reihenfolge je einmal zeigen die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung.

Gerade Platzstellung neben dem Hundeführer, der Hund darf in dieser nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken.

Gerade Sitzstellung neben dem Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen.

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für jede Stellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen in der Frontposition

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung muss der Hund in die Frontposition wechseln. In Front muss der Hund die Stellungen Platz und Sitz je einmal zeigen, im Anschluss an die Stellungen wird die Übung mit dem Abschluss in die Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Bei Front ist eine Grätschstellung nach rechts gestattet, diese muss jedoch sofort beim Hörzeichen eingenommen werden. Bei der Rückkehr in die Grundstellung darf das rechte oder linke Bein angezogen werden, dies muss gleichzeitig mit dem Hörzeichen geschehen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Verzugsloser Wechsel in die Frontposition

Dichtes gerades und zentrales Vorsitzen, die Vorderbeine muss der Hund senkrecht stellen

Gerade Platzstellung vor dem Hundeführer, der Hund darf nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken

Gerade Sitzstellung zum Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.
Verzugsloser Wechsel in die Frontposition, sicheres Arbeiten vor dem Hundeführer, verzugsloser
Wechsel in die Grundstellung

Kommando

Ein Hörzeichen für die Frontposition
Ein Hörzeichen für jede Stellung
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Apportieren**20 Punkte****Ablauf der Übung**

Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer den von ihm selbstgewählten Apportiergegenstand
mindestens 6 Schritte geradeaus. Nach dem Werfen muss gewartet werden, bis der
Apportiergegenstand ruhig liegt. Auf Hörzeichen muss der Hund zum Apportiergegenstand laufen,
diesen aufnehmen, zurückkommen und sich vor den Hundeführer hinsetzen. Auf Kommando gibt der
Hund den Apportiergegenstand ab. Der Hundeführer hält nach der Abgabe den Apportiergegenstand
mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite. Die Übung ist mit der
abschliessenden Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den
Hundeführer herum erfolgen. Die Übung ist ohne Grätschstellung des Hundeführers auszuführen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Ruhiges und sicheres Warten neben dem Hundeführer
Schneller und direkter Zulauf zum Apportiergegenstand
Direktes Aufnehmen des Apportiergegenstandes
Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer
Sicheres Tragen des Apportiergegenstandes
Gerader, dichter und zentraler Vorsitz vor dem Hundeführer
Sicheres und ruhiges Halten des Apportiergegenstandes im Vorsitz
Korrekte Abgabe des Apportiergegenstandes an den Hundeführer
Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Druckvolle Ausführung der gesamten Arbeit mit schnellem Abschluss in die Grundstellung
Sicheres Arbeiten mit dem Apportiergegenstand

Kommando

Ein Hörzeichen für das Bringen
Ein Hörzeichen für das Abgeben des Apportiergegenstandes
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund nimmt nach dem zweiten Zusatzhörzeichen den Apportiergegenstand nicht auf
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Einmaliges, im Arbeitseifer vorkommendes Nachfassen des Apportiergegenstandes ist ohne Abzug
zu werten

Hochsprung

20 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hundeführer nimmt mit seinem Hund minimal 5 Schritte vor der Hürde in Grundstellung aufstellung. Auf Hörzeichen überspringt der Hund die Hürde hin und zurück. Die Übung endet mit einer korrekten Grundstellung beim am Ort stehen gebliebenen Hundeführer.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Schnelles Lösen vom Hundeführer
Sicheres und überzeugendes Springen
Kein Touchieren der Hürde
Schneller und direkter Rückweg zum Hundeführer
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.
Überzeugendes Springen.

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für den Hinsprung
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für den Rücksprung

Bewertung

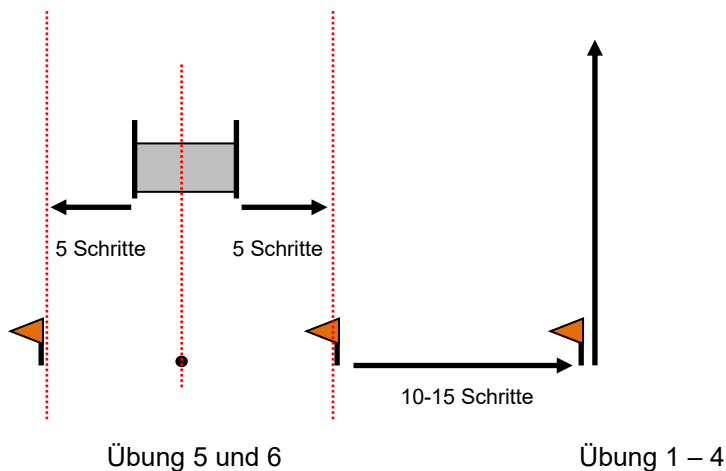
Der Hund führt keinen Sprung aus
In diesem Fall ist eine Wiederholung möglich = Mangelhaft -10 Punkte
Zweite Verweigerung
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Die Hürde fällt um
In diesem Fall ist eine Wiederholung möglich = Mangelhaft -10 Punkte
Wiederholungsfall
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 2 Abteilung C Führigkeit

Anlage



Die Hürde ist auf eine Höhe von 50 cm eingestellt. Wünscht der Hundeführer eine Sprunghöhe von 20 cm, so hat er dies vor Beginn der Abteilung dem Leistungsrichter mitzuteilen.

Abrufen in Frontposition

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer ohne seinen Hund 20 Schritte, dort hält er mit dem Rücken zu seinem Hund in Grundstellung an. Nach einer Wartezeit von 3 Sekunden ruft er seinen Hund in die Frontposition ab. Auf Hörzeichen muss der Hund schnell und direkt zum Hundeführer laufen und dort die Frontstellung im Sitz einnehmen. Aus der Frontstellung schliesst ein Wechsel in die Grundstellung an. Die Übung ist mit der abschliessenden Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Die Übung ist ohne Grätschstellung des Hundeführers auszuführen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Sicheres Warten
Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer
Gerader, dichter und zentraler Vorsitz vor dem Hundeführer
Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Druckvolle Ausführung der gesamten Arbeit mit schnellem Abschluss in die Grundstellung

Kommando

Ein Hörzeichen für das Warten
Ein Hörzeichen für den Abruf
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund 5-10 Schritte, zwischen dem 5.-10. Schritt gibt der Hundeführer aus der Bewegung dem Hund das Hörzeichen für das Setzen. Ohne die Gangart zu unterbrechen, zu verändern oder sich umzusehen, geht der Hundeführer mindestens weitere 20 Schritte und dreht sich sofort zum sitzen gebliebenen Hund um.

Hat der Hund eine falsche Stellung eingenommen, hat der Hundeführer auf Distanz die Möglichkeit, den Hund mit zwei weiteren Zusatzhörzeichen in eine Sitzstellung zu bringen.

Gelingt dies nicht, geht der Hundeführer zum Hund zurück und bringt diesen vor Ort in eine Sitzstellung. Danach geht er wieder auf die vorgeschriebene Distanz, es geht mit der Folgeübung weiter.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Schnelle Reaktion auf das Kommando für das Setzen

Schnelle Einnahme der Sitzposition

Gerade Ausführung der Sitzposition

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Schnelle und sichere Umsetzung des Sitzkommandos

Sicheres und aufmerksames Verhalten im Sitz zum Hundeführer

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen

Ein Hörzeichen für das Sitz

Bewertung

Der Hund nimmt eine falsche Stellung ein = Mangelhaft -5 Punkte

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen auf Distanz

20 Punkte

Ablauf der Übung

Diese Übung schliesst direkt an die Übung Sitz aus der Bewegung an. Der Hund befindet sich im Sitz, der Hundeführer ist 20 Schritte entfernt aufgestellt mit der Front zum Hund.

Aus der Sitzstellung hat der Hund die Stellungen Platz und Sitz in dieser Reihenfolge auszuführen.

Aus der Sitzstellung wird der Hund direkt in die Grundstellung abgerufen. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Sitzstellung zu Beginn

Gerade Platzstellung zum Hundeführer, der Hund darf nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken

Gerade Sitzstellung zum Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Stellung
Ein Hörzeichen für den Abruf

Bewertung

Nicht Einhalten der festgelegten Reihenfolge = Befriedigend -6 Punkte.

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stehen aus dem Normalschritt**10 Punkte****Ablauf der Übung**

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund 5-10 Schritte im Normalschritt, zwischen dem 5.-10. Schritt gibt der Hundeführer aus der Bewegung dem Hund das Hörzeichen für das Stehen. Ohne die Gangart zu unterbrechen, zu verändern oder sich umzusehen, geht der Hundeführer mindestens weitere 20 Schritte und dreht sich sofort zum stehen gebliebenen Hund um. Aus der Stehstellung wird der Hund direkt in die Grundstellung abgerufen. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Schnelle Reaktion auf das Kommando für das Stehen

Schnelle Einnahme der Stehposition

Gerade Ausführung der Stehposition

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen

Ein Hörzeichen für das Stehen

Ein Hörzeichen für den Abruf

Bewertung

Der Hund nimmt eine falsche Stellung ein = Mangelhaft -5 Punkte

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Voran mit Stellung**20 Punkte****Ablauf der Übung**

Aus korrekter Grundstellung muss der Hund direkt ein Voran über mindestens 20 Schritte ausführen. Er muss dabei seitlich an der 5 Schritte neben der Voranlinie entfernt aufgestellten Hürde vorbeigehen. Die Hürde steht auf einer Distanz von 10 Schritten von der Grundlinie. Es ist dem Hundeführer freigestellt, auf welcher Seite der Hürde er die Übung ausführt. Hat der Hund die Distanz von mindestens 20 Schritten erreicht, muss er auf Hörzeichen sofort eine Sitz-, Platz- oder Stehposition einnehmen. Sobald der Hund in der Position ist, geht der Hundeführer zu seinem Hund und stellt sich neben diesem auf. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Gerades und zielstrebiges Vorangehen
Auslaufen der Distanz
Schnelle Kommandoannahme für die Sitz-, Platz- oder Stehstellung
Sicheres und aufmerksames Verhalten in der Stellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Hohe Führgigkeit und Lenkbarkeit auf Distanz

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Voran
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für die Stellung
Ein Hörzeichen für die Stellung
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Schräges Vorangehen > 45°
Der Hund geht nicht über die Distanz der Hürde hinaus ins Voran
Der Hund überspringt die Hürde beim Voraussenden
Der Hund passiert die Hürde beim Voraussenden nicht auf der ausführenden Seite
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Abrufen über die Hürde

20 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hundeführer stellt sich mit seinem Hund in korrekter Stellung (Sitz, Platz oder Steh) 10 Schritte vor der Hürde auf.
In korrekter Stellung erteilt der Hundeführer dem Hund das Hörzeichen zum Warten.
Der Hundeführer geht ohne den Hund über die Hürde oder eng an dieser vorbei und stellt sich 10 Schritte nach der Hürde in gerader Linie zum Hund mit der Front zu diesem auf. Nach einer Wartezeit von 3 Sekunden ruft der Hundeführer seinen Hund über die Hürde in die Grundstellung ab. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen.

Ausführung

Korrekte Sitz-, Platz- oder Stehstellung
In der Stehstellung muss sich der Hund ruhig, sicher und aufmerksam zum Hundeführer verhalten
Sicheres Springen
Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer
Verzugsloser Abschluss in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für die Stellung
Ein Hörzeichen für das Warten
Ein Hörzeichen für das Abrufen
Ein Hörzeichen für den Sprung
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Auslassen der Hürde = Mangelhaft -10 Punkte

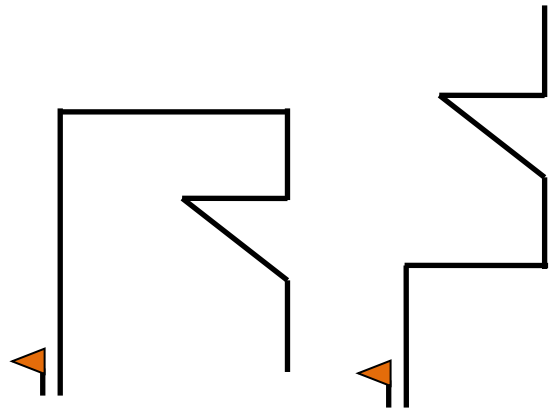
Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 3 Abteilung A (1) Fährte

Anlage

Fremdfährte

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| 400 | Schritte etwa |
| 3 | 90° Winkel |
| 1 | 45° Winkel |
| 1 | 135° Winkel |
| 3 | weiche Gegenstände |
| 60 | Minuten Mindestalter der Anlage |
| 20 | Minuten Ausarbeitungszeit |
| 6 oder 10 | Meter beträgt die Länge der Suchleine |



Die Anlage wird in Abwesenheit von Hundeführer und Hund angelegt.

Die Abgangsstelle ist mit einer Markierung gekennzeichnet, diese befindet sich links der Fährte.

Die Verweildauer des Fährtenläufers am Abgang beträgt längstens 2 Minuten.

Die Fährte ist im normalen Schritt anzulegen, dies gilt auch für die Winkel, Scharren und Schleifen durch den Fährtenläufer ist nicht zulässig.

Die Winkel sollen so angelegt sein, dass für den Hund kein Abriss entsteht, ein fortlaufender Übergang in den nächsten Schenkel muss durch den Fährtenläufer gewährleistet sein.

Die Gegenstände sind aus der Bewegung auf die Fährte zu legen. Es ist dem Fährtenläufer freigestellt, den Gegenstand im Fusstritt oder zwischen den Fusstritten abzulegen.

Am Ende der Fährte geht der Fährtenläufer mindestens noch 10 weitere Schritte geradeaus.

Während des Anlegens der Fährte darf sich der Hundeführer nicht in Sichtweite der Fährtenanlage aufhalten.

Der Leistungsrichter und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit nicht im Suchbereich des Hundes aufhalten.

Mit dem Ansatz des Hundes beginnt die Zeitmessung durch den Leistungsrichter.

Gegenstände

Die Gegenstände müssen mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Fährtennummer gleich Gegenstandsnummer.

Auf der Anlage werden 3 Gegenstände abgelegt, diese müssen mindestens in einem Abstand von 20 Schritten nach dem Abgang oder vor oder nach den Winkeln ausgelegt sein.

Pro Schenkel ist nur ein Gegenstand gestattet.

Der 3. Gegenstand markiert das Ende der Fährte.

Es sollen Gegenstände von unterschiedlicher Form und Beschaffenheit ausgelegt werden.

Halten der Fährte

Gegenstände 5 / 5 / 5

35 Punkte

15 Punkte

Ablauf der Übung

Nach dem Anmelden beim Leistungsrichter führt der Hundeführer den Hund zum Ansatz und setzt diesen direkt oder aus einer freigestellten Wartestellung auf die Fährte ein. Sobald sich der Hund in den Fährtenverlauf begibt, ist die Suchleine durch den Hundeführer bis zum Ende passieren zu lassen, dazu hat der Hundeführer beim Abgang stehen zu bleiben. Ist das Leinenende in der Hand des Hundeführers, folgt dieser dem Hund in die Fährte nach. Der durch die Leinenlänge vorgegebene Abstand zum Hund ist einzuhalten. Der Hundeführer folgt auf den Schenkeln möglichst gerade hinter dem Hund nach, übermässiges seitlich versetztes Nachgehen ist nicht statthaft. Die Leine kann straff sein oder auch lose durchhängen, bei loser Leine muss der Abstand eingehalten werden. Ein Aufwickeln der Leine durch den Hundeführer während der Arbeit ist nicht erlaubt. Der Hundeführer hat dem Hund zu folgen, ein Zurückhalten, wenn dieser die Fährte verlässt, ist nicht statthaft. In diesem Fall ist der Aufforderung des Leistungsrichters zum Nachgehen Folge zu leisten. Ebenfalls hat der Hundeführer Hilfestellungen an den Hund zu unterlassen. Der Hund muss allfällige Problemstellungen selbständig lösen und ausarbeiten. Hat der Hund einen Winkel angenommen, folgt der Hundeführer, indem er dem Fährtenverlauf folgt oder seitlich ausschwenkt. Hat der Hund einen Gegenstand gefunden, lässt der Hundeführer die Fährtenleine fallen. Der Wiederansatz nach einem

Gegenstand muss beim Hund erfolgen. Nach Erreichen des Fährtenendes hat der Hundeführer dem Leistungsrichter die aufgefundenen Gegenstände vorzuweisen.

Ausführung

Am Ansatz und im Verlauf der Fährte soll der Hund der Fährte intensiv, überzeugend und sicher folgen, er soll ausdauernd und fährtenbezogen arbeiten. Der Hund soll mit tiefer Nase und hoher Konzentration dem Verlauf folgen.

Absicherungen im Verlauf der Fährte die erfolgen, ohne dass die Fährte verlassen wird, sind keinesfalls fehlerhaft.

Die Winkel soll der Hund sicher annehmen oder auf engem Raum, ohne die Fährte zu verlassen, sicher ausarbeiten.

Die Gegenstände soll der Hund sicher und überzeugend herbeibringen, aufnehmen oder verweisen.

Anforderung

Hohe Konzentration, sicheres ruhiges Arbeiten, offenes Verhalten bei hoher Arbeitssicherheit

Kommando

Ein Hörzeichen für den Ansatz beim Abgang

Ein Hörzeichen für die Abgabe des Gegenstandes (Herbeibringen und Aufnehmen)

Ein Hörzeichen für den Ansatz bei den Gegenständen

Bewertung

Nicht-Aufnehmen der Fährte beim Abgang nach dem zweiten Zusatzhörzeichen

Abbruch der Abteilung = 0 Punkte auf die Abteilung

Nicht-Aufnehmen der Fährte beim Gegenstand nach dem zweiten Zusatzhörzeichen

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit

Verlassen der Fährte, einmalige Aufforderung zum Nachgehen = -5 Punkte

Nicht Befolgen der einmaligen Aufforderung

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit

Das Ende der Fährte ist nicht innerhalb der vorgegeben Zeit erreicht

Abbruch der Abteilung = Teilbewertung der bisher gezeigten Arbeit, nicht höher als Mangelhaft

Nicht angezeigter, überlaufener Gegenstand

Herbeibringen, aufnehmen oder verweisen mit Führerhilfe

Gegenstand, welcher nicht gemäss der Meldung des Hundeführers angezeigt wird

0 Punkte auf den Gegenstand

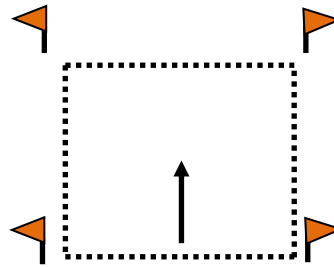
Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 3 Abteilung A (2) Revier

Anlage

Revier

| | |
|---------|-----------------------------------|
| 70 x 70 | Schritte (Schrittlänge ca. 70 cm) |
| 3 | weiche Gegenstände |
| 10 | Minuten Ausarbeitungszeit |



Die Ecken sind mit einer Markierung gekennzeichnet.

Auf der Anlage werden 3 Gegenstände, für den Hundeführer und Hund nicht sichtbar, durch den Leistungsrichter ausgeworfen, dazu hat dieser das Revier gesamthaft zu umgehen. Für das Auswerfen der Gegenstände darf das Revier durch den Leistungsrichter nicht betreten werden, die einzige Ausnahme besteht hier beim Vorhandensein von lockerem Schnee. In diesem Fall darf der Leistungsrichter das Revier betreten, ein Verschwinden des Gegenstandes unter der lockeren Schneedecke soll, wenn immer möglich, verhindert werden.

Es sollen Gegenstände von unterschiedlicher Form und Beschaffenheit ausgelegt werden, diese sollen sich in der Farbe nicht markant vom Gelände abheben.

Der Hund kann einen Gegenstand herbeibringen, dies heisst, den Gegenstand aufnehmen und dem stehen gebliebenen Hundeführer direkt zurückbringen. Wird diese Variante gezeigt, muss diese an allen Gegenständen auf diese Art ausgeführt werden. Hat der Hund den Hundeführer erreicht, muss der Hund keinen Vorsitz zeigen, der Hundeführer kann dem Hund den Gegenstand direkt abnehmen. Der Hund kann einen Gegenstand aufnehmen, das heisst, diesen an Ort aufnehmen und sich an Ort setzen oder stehen bleiben. Diese beiden Variante kann der Hund innerhalb der Arbeit auch im Wechsel zeigen. Ein Aufnehmen im Liegen ist nicht gestattet.

Der Hund kann einen Gegenstand verweisen, das heisst, sich an Ort direkt bei diesem legen, setzen oder stehen bleiben. Diese drei Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit im Wechsel zeigen.

Ein Wechsel zwischen den Anzeigearten Herbeibringen, Aufnehmen und Verweisen ist innerhalb der Arbeit nicht zulässig.

Gefundene Gegenstände sind dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

Bei der Bewertung muss sich der Leistungsrichter ausserhalb des Revieres bei der Start-Grundlinie aufhalten.

Gegenstände

Auf der Anlage sind drei Gegenstände zu suchen.

Es sollen Gegenstände von unterschiedlicher Form und Beschaffenheit ausgeworfen werden.

Revierarbeit / Ausführung Gegenstände 5 / 5 / 5

35 Punkte
15 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hundeführer meldet sich beim Leistungsrichter für die Ausarbeitung des Reviers an.

Sobald der Hundeführer dem Leistungsrichter mitgeteilt hat, auf welcher Seite des Reviers er beginnen will, stellt er sich in der Mitte der Grundlinie mit dem Rücken zum Revier mit dem Hund in Grundstellung auf.

Sobald der Leistungsrichter das Revier umgangen und die Gegenstände ausgeworfen hat, gibt er dem Hundeführer das Revier zur Ausarbeitung frei.

Mit der Freigabe durch den Leistungsrichter beginnt die Zeitmessung.

Der Hund soll das Revier in systematischen Seitenschlägen ausarbeiten, dies in intensiver Quersuche und mit grosser Fähigkeit.

Der Hund soll bei der Ausarbeitung keinen Fährten folgen.

In den Querschlägen darf der Hund nicht mehr als 6 m vor dem Hundeführer arbeiten, ein Durchgehen hinter dem Hundeführer ist fehlerhaft.

Während der Revierarbeit soll sich der Hundeführer auf der Mittellinie bewegen, ein seitliches Abweichen von ca. 3 m nach links und rechts ist gestattet.

Hat der Hund einen Gegenstand gewittert, so ist ein Stechen nach vorn oder nach hinten mit Erfolg nicht fehlerhaft.

Dem Hundeführer ist es untersagt, das Revier mittels Markierungen einzuteilen, verlässt er beim Aufnehmen oder Verweisen die Mittellinie, so darf er an seinem aktuellen Standort eine Markierung, welche seinen Standort markiert, zurücklassen. Nach der Rückkehr ist diese umgehend wieder zu entfernen.

Hat der Hund alle Gegenstände vor Ablauf der Suchzeit gefunden und verfügt der Leistungsrichter über eine Grundlage, um die Revierarbeit abschliessend zu beurteilen, ist er berechtigt, die Arbeit vorzeitig abzubrechen.

Hat ein Hund einen Gegenstand zu Beginn des Reviers überlaufen und hat in der Weiterarbeit das Revierende erreicht, so kann der Leistungsrichter in Absprache mit dem Hundeführer die Revierarbeit ebenfalls abbrechen.

Gefundene Gegenstände sind dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

Beim Herbeibringen muss der Hund nach der Ausführung von der Mittellinie weiterarbeiten, zeigt der Hund ein Aufnehmen oder Verweisen, ist es dem Hundeführer für die Weiterarbeit freigestellt, den Hund vor Ort zu belassen oder den Hund zur Mittellinie mitzunehmen.

Beim Anmelden meldet der Hundeführer dem Leistungsrichter, in welcher Anzeigeart der Hund die Gegenstandsarbeit ausführt - Bringen, Aufnehmen oder Verweisen.

Am Gegenstand ist ein einmaliges Loben des Hundes gestattet, dieses kann vor oder nach dem Anzeigen des Gegenstandes geschehen.

Nach Beendigung der Revierarbeit übergibt der Hundeführer dem Leistungsrichter die Gegenstände.

Ausführung

Von Anfang bis Ende soll der Hund das Revier in systematischen Querschlägen durchgehen, die Kommandos des Hundeführers mit hoher Führigkeit annehmen und ausführen. Dabei soll er im Sucheifer und Laufvermögen nicht nachlassen.

Die Gegenstände soll der Hund sicher und überzeugend herbeibringen, aufnehmen oder verweisen.

Anforderung

Hohe Führigkeit, ausdauerndes Arbeiten, offenes Verhalten bei hoher Arbeitssicherheit

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Ansetzen zu Beginn des Reviers

Ein Hörzeichen oder ein kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jedes Vorbeigehen vor dem Hundeführer

Ein Hörzeichen für die Abgabe des Gegenstandes (Herbeibringen und Aufnehmen)

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Ansetzen oder Weiterschicken nach Auffinden eines Gegenstandes

Bewertung

Nicht angezeigte, überlaufene Gegenstände

Herbeibringen, aufnehmen oder verweisen mit Führerhilfe

Gegenstände, welche nicht gemäss der Meldung des Hundeführers angezeigt werden

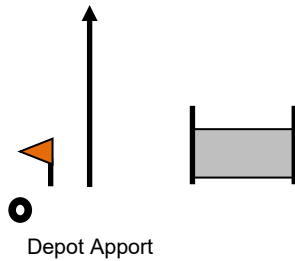
0 Punkte auf den Gegenstand

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 3 Abteilung B Unterordnung

Anlage

Die Anlage muss dem Hundeführer die Möglichkeit bieten, das Laufschemata nach links oder nach rechts auszuführen.



Die Hürde ist auf eine Höhe von 50 cm eingestellt. Wünscht der Hundeführer eine Sprunghöhe von 20 cm, so hat er dies vor Beginn der Abteilung dem Leistungsrichter mitzuteilen.

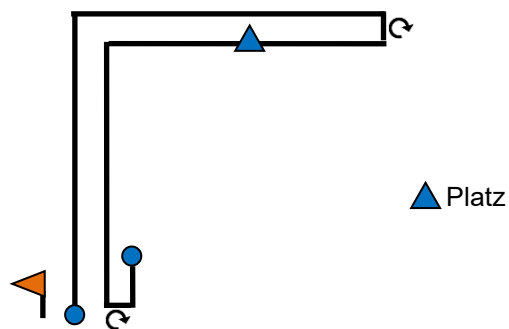
Freifolge

20 Punkte

Ablauf der Übung

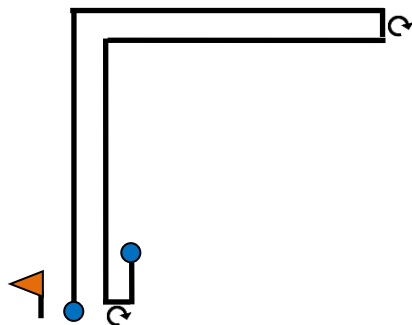
Normalschritt:

Je eine Rechts- und Linkswendung, je eine Kehrtwendung rechts und links. Im Verlauf des Laufschemas ist eine Platzstellung zu zeigen. Der Ort für diese Stellung innerhalb des Laufschemas ist dem Hundeführer freigestellt.



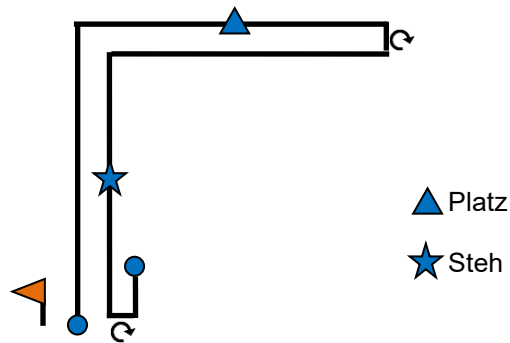
Laufschritt:

Je eine Rechts- und Linkswendung, je eine Kehrtwendung rechts und links.



Langsamschritt:

Je eine Rechts- und Linkswendung, je eine Kehrtwendung rechts und links. Im Verlauf des Laufschemas ist eine Platz- und eine Stehstellung zu zeigen. Der Ort für diese Stellungen innerhalb des Laufschemas ist dem Hundeführer freigestellt.



Jedes Laufschemata beginnt und endet mit einer korrekten Grundstellung.

Das Laufschemata kann nach links- oder rechts gezeigt werden.

Die Reihenfolge Normal-, Lauf-, und Langsamschritt ist vorgegeben.

Zwischen den Wendungen sind minimal 10-15 Schritte zu zeigen.

Innerhalb der drei Laufschemata muss die Linkskehrtwendung immer gleich gezeigt werden.

Der Hundeführer hat die Arme zwangslos seitlich herunterhängend zu bewegen, für den Laufschrift dürfen diese angewinkelt werden.

Ausführung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Die Wendungen sind aufmerksam und eng auszuführen

Die Stellungen muss der Hund gerade zur Laufrichtung einnehmen

Im Sitz muss der Hund die Vorderbeine senkrecht stellen, im Platz darf der Hund nicht seitlich kippen und muss die Vorderbeine gerade ausstrecken, im Steh muss der Hund sicher einstehen und ganz durchstehen

Korrekte Grundstellungen

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für jedes Angehen

Ein Hörzeichen für jede Stellung innerhalb des Laufschemas, ausgenommen die Grundstellung.

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters.

Stellungen in der Fussposition

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung muss der Hund die Stellungen Platz, Steh und Sitz in dieser festgelegten Reihenfolge je einmal zeigen, die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Gerade Platzstellung zum Hundeführer, der Hund darf nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken

Gerade Stehstellung zum Hundeführer, der Hund muss ganz durchstehen

Gerade Sitzstellung zum Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen für jede Stellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen in der Frontposition**20 Punkte****Ablauf der Übung**

Aus der Grundstellung muss der Hund in die Frontposition wechseln. In Front muss der Hund die Stellungen Platz und Sitz je einmal zeigen, im Anschluss an die Stellungen wird die Übung mit dem Abschluss in die Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Bei Front ist eine Grätschstellung nach rechts gestattet, diese muss jedoch sofort beim Hörzeichen eingenommen werden. Bei der Rückkehr in die Grundstellung darf das rechte oder linke Bein angezogen werden, dies muss gleichzeitig mit dem Hörzeichen geschehen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Verzugsloser Wechsel in die Frontposition

Dichtes gerades und zentrales Vorsitzen, die Vorderbeine muss der Hund senkrecht einstellen

Gerade Platzstellung vor dem Hundeführer, der Hund darf in dieser nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken

Gerade Sitzstellung zum Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Verzugsloser Wechsel in die Frontposition, sicheres Arbeiten vor dem Hundeführer, verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Kommando

Ein Hörzeichen für die Frontposition

Ein Hörzeichen für jede Stellung

Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Apportieren**20 Punkte****Ablauf der Übung**

Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer den von ihm selbstgewählten Apportiergegenstand mindestens 6 Schritte geradeaus. Nach dem Werfen muss gewartet werden, bis der Apportiergegenstand ruhig liegt. Auf Hörzeichen muss der Hund zum Apportiergegenstand laufen, diesen aufnehmen, zurückkommen und sich vor den Hundeführer hinsetzen. Auf Kommando gibt der Hund den Apportiergegenstand ab. Der Hundeführer hält nach der Abgabe den Apportiergegenstand mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite. Die Übung ist mit der abschliessenden Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Die Übung ist ohne Grätschstellung des Hundeführers auszuführen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Ruhiges und sicheres Warten neben dem Hundeführer
Schneller und direkter Zulauf zum Apportiergegenstand
Direktes Aufnehmen des Apportiergegenstandes
Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer
Sicheres Tragen des Apportiergegenstandes
Gerader, dichter und zentraler Vorsitz vor dem Hundeführer
Sicheres und ruhiges Halten des Apportiergegenstandes im Vorsitz
Korrekte Abgabe des Apportiergegenstandes an den Hundeführer
Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Druckvolle Ausführung der gesamten Arbeit mit schnellem Abschluss in die Grundstellung
Sicheres Arbeiten mit dem Apportiergegenstand

Kommando

Ein Hörzeichen für das Bringen
Ein Hörzeichen für das Abgeben des Apportiergegenstandes
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund nimmt nach dem zweiten Zusatzhörzeichen den Apportiergegenstand nicht auf
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Einmaliges, im Arbeitseifer vorkommendes Nachfassen des Apportiergegenstandes ist ohne Abzug zu werten

Hochsprung

20 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hundeführer nimmt mit seinem Hund minimal 5 Schritte vor der Hürde in Grundstellung Aufstellung. Auf Hörzeichen überspringt der Hund die Hürde, nimmt auf Kommando für minimal 3 Sekunden eine Wartestellung im Steh ein. Auf Hörzeichen des Hundeführers erfolgt der Rücksprung. Die Übung endet mit einer korrekten Grundstellung beim am Ort stehen gebliebenen Hundeführer.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Schnelles Lösen vom Hundeführer
Sicheres und überzeugendes Springen
Kein Touchieren der Hürde
Sichere Stehstellung
Schneller und direkter Rückweg zum Hundeführer
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Überzeugendes Springen
Sicheres Warten im Steh

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für den Hinsprung
Ein Hörzeichen für die Stehstellung
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für den Rücksprung

Bewertung

Der Hund führt keinen Sprung aus

In diesem Fall ist eine Wiederholung möglich = Mangelhaft -10 Punkte

Zweite Verweigerung

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Die Hürde fällt um

In diesem Fall ist eine Wiederholung möglich = Mangelhaft -10 Punkte

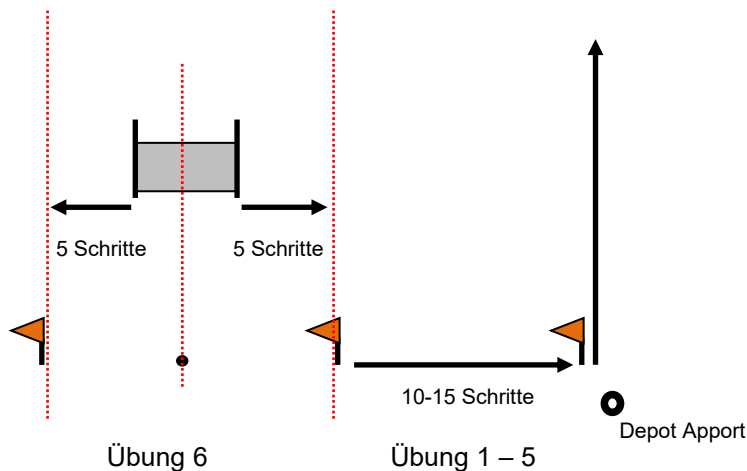
Im Wiederholungsfall

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Klasse BH 3 Abteilung C Führigkeit

Anlage



Die Hürde ist auf eine Höhe von 50 cm eingestellt. Wünscht der Hundeführer eine Sprunghöhe von 20 cm, so hat er dies vor Beginn der Abteilung dem Leistungsrichter mitzuteilen.

Apportieren aus der Bewegung

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund 5-10 Schritte, zwischen dem 5.-10. Schritt lässt der Hundeführer den Apportiergegenstand vor oder knapp neben sich fallen. Ohne die Gangart zu unterbrechen, zu verändern oder sich umzusehen, geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund weitere 10-15 Schritte geradeaus. Zwischen dem 10.-15. Schritt gibt der Hundeführer aus der Bewegung dem Hund das Hörzeichen zum Apportieren des Gegenstandes. Sobald sich der Hund vom Hundeführer löst, hat der Hundeführer in der eingenommenen Laufrichtung anzuhalten.

Der Hund muss zum Apportiergegenstand gehen, diesen aufnehmen und dem in Laufrichtung stehenden gebliebenen Hundeführer im Vorsitz apportieren. Nimmt der Hund den Gegenstand nicht auf, erteilt der Leistungsrichter dem Hundeführer den Befehl zum Geben der 2 erlaubten Zusatzhörzeichen. Auf Kommando gibt der Hund den Apportiergegenstand ab. Der Hundeführer hält nach der Abgabe den Apportiergegenstand mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite. Die Übung ist mit der abschliessenden Grundstellung beendet. Der Abschluss in die Grundstellung kann direkt oder um den Hundeführer herum erfolgen. Die Übung ist ohne Grätschstellung des Hundeführers auszuführen.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Schneller und direkter Zulauf zum Apportiergegenstand

Direktes Aufnehmen des Apportiergegenstandes

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Sicheres Tragen des Apportiergegenstandes

Gerader, dichter und zentraler Vorsitz vor dem Hundeführer

Sicheres und ruhiges Halten des Apportiergegenstandes im Vorsitz

Korrekte Abgabe des Apportiergegenstandes an den Hundeführer

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Druckvolle Ausführung der gesamten Arbeit mit schnellem Abschluss in die Grundstellung
Sicheres Arbeiten mit dem Apportiergegenstand

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen
Ein Hörzeichen für das Bringen
Ein Hörzeichen für das Abgeben des Apportiergegenstandes
Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund löst sich mit dem zweiten Zusatzhörzeichen nicht vom Hundeführer für das Apportieren
Der Hund nimmt nach dem zweiten Zusatzhörzeichen den Apportiergegenstand nicht auf
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Einmaliges, im Arbeitseifer vorkommendes Nachfassen des Apportiergegenstandes ist ohne Abzug zu werten

Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden 5-10 Schritte, zwischen dem 5.-10. Schritt gibt der Hundeführer aus der Bewegung dem Hund das Hörzeichen für das Setzen. Ohne die Gangart zu unterbrechen, zu verändern oder sich umzusehen, geht der Hundeführer mindestens weitere 30 Schritte und dreht sich sofort zum sitzen gebliebenen Hund um. Hat der Hund eine falsche Stellung eingenommen, hat der Hundeführer auf Distanz die Möglichkeit, den Hund mit zwei weiteren Zusatzhörzeichen in eine Sitzstellung zu bringen. Gelingt dies nicht, geht der Hundeführer zum Hund zurück und bringt diesen vor Ort in eine Sitzstellung. Danach geht er wieder auf die vorgeschriebene Distanz, es geht mit der Folgeübung weiter.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers
Schnelle Reaktion auf das Kommando für das Setzen
Schnelle Einnahme der Sitzposition
Gerade Ausführung der Sitzposition
Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Schnelle und sichere Umsetzung des Sitzkommandos
Sicheres und aufmerksames Verhalten im Sitz zum Hundeführer

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen
Ein Hörzeichen für das Sitz

Bewertung

Der Hund nimmt eine falsche Stellung ein = Mangelhaft

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stellungen auf Distanz

20 Punkte

Ablauf der Übung

Diese Übung schliesst direkt an die Übung Sitz aus der Bewegung an. Der Hund befindet sich im Sitz, der Hundeführer ist 30 Schritte entfernt aufgestellt mit der Front zum Hund.

Aus der Sitzstellung hat der Hund auf Hörzeichen die Stellungen Steh, Platz und Sitz in dieser Reihenfolge auszuführen. Aus der Sitzstellung wird der Hund direkt in die Grundstellung abgerufen. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Sitzstellung zu Beginn

Gerade Stehstellung zum Hundeführer, der Hund muss ganz durchstehen

Gerade Platzstellung zum Hundeführer, der Hund darf nicht seitlich kippen, muss die Vorderbeine gerade ausstrecken

Gerade Sitzstellung zum Hundeführer, der Hund muss die Vorderbeine senkrecht stellen

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Stellung

Ein Hörzeichen für den Abruf

Bewertung

Nicht Einhalten der festgelegten Reihenfolge = Befriedigend -6 Punkte.

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Stehen aus dem Laufschrift

10 Punkte

Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund 5-10 Schritte im Laufschrift, zwischen dem 5.-10. Schritt gibt der Hundeführer aus der Bewegung dem Hund das Hörzeichen für das Stehen. Ohne die Gangart zu unterbrechen, zu verändern oder sich umzusehen, läuft der Hundeführer mindestens weitere 30 Schritte und dreht sich sofort zum stehen gebliebenen Hund um. Aus der Stehstellung wird der Hund direkt in die Grundstellung abgerufen. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

Schnelle Reaktion auf das Kommando für das Stehen

Schnelle Einnahme der Stehposition

Gerade Ausführung der Stehposition

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen
Ein Hörzeichen für das Stehen
Ein Hörzeichen für den Abruf

Bewertung

Der Hund nimmt eine falsche Stellung ein = Mangelhaft -5 Punkte

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Voran mit Steh und Weitersenden**20 Punkte****Ablauf der Übung**

Aus korrekter Grundstellung muss der Hund direkt ein Voran über mindestens 20 Schritte ausführen. Auf Hörzeichen muss der Hund eine Stehstellung einnehmen und aus dieser auf ein weiteres Kommando, nochmals mindestens weitere 20 Schritte Voran gehen. Hat der Hund die Distanz erreicht, wird er direkt aus der Voranbewegung in die Grundstellung abgerufen. Die Übung endet mit der Stellung Sitz in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Gerades und zielstrebiges Vorangehen
Auslaufen der Distanz
Schnelle Kommandoannahme für das Steh
Sicheres und aufmerksames Stehen
Gerades und zielstrebiges Vorangehen
Auslaufen der Distanz
Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer
Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung
Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes
Hohe Führigkeit und Lenkbarkeit auf Distanz

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Voran
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Steh
Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Voran
Ein Hörzeichen für das Abrufen

Bewertung

Der Hund kehrt vor der ersten Stehposition zum Hundeführer zurück
Schräges Vorangehen > 45°
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Voran mit Verschieben

20 Punkte

Ablauf der Übung

Aus korrekter Grundstellung muss der Hund direkt ein Voran über mindestens 40 Schritte ausführen. Er muss dabei seitlich an der 5 Schritte neben der Voranlinie entfernt aufgestellten Hürde vorbeigehen. Diese steht auf einer Distanz von 20 Schritten von der Grundlinie. Es ist dem Hundeführer freigestellt, auf welcher Seite der Hürde er die Übung ausführt.

Hat der Hund die Distanz von mindestens 40 Schritten erreicht, muss er eine Stehposition einnehmen.

Der Hund muss sich aus der Stehposition seitlich verschieben und auf der Höhe der Hürde eine erneute Stehposition einnehmen.

Folgende Möglichkeiten stehen dem Hundeführer dazu offen:

- Er verschiebt sich gleichzeitig mit dem Hund
- Er verschiebt zuerst den Hund, danach geht er selbst in die Position
- Er verschiebt zuerst sich und kommandiert danach seinen Hund in die Position

Anschliessend wird der Hund direkt aus dem Steh in die Grundstellung abgerufen. Auf dem Rückweg muss der Hund die Hürde überspringen. Die Übung endet in der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Gerades und zielstrebiges Vorangehen

Auslaufen der Distanz

Schnelle Kommandoannahme für das Steh

Sicheres und Aufmerksames Stehen

Gerades seitliches Verschieben

Auslaufen der Distanz

Schnelle Kommandoannahme für das Steh

Sicheres und Aufmerksames Stehen

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

Korrektes Passieren der Hürde

Sicherer freier Sprung

Verzugsloser Wechsel in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Hohe Führgigkeit und Lenkbarkeit auf Distanz

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Voran

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Steh

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem anhaltendem Sichtzeichen für das Verschieben

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Steh

Ein Hörzeichen für das Abrufen

Ein Hörzeichen für den Sprung

Bewertung

Der Hund geht nicht über die Distanz der Hürde hinaus ins Voran

Der Hund überspringt die Hürde beim Voraussenden

Der Hund passiert die Hürde beim Voraussenden nicht auf der ausführenden Seite

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Checkliste für den Hundeführer

Habe ich alles dabei, was ich für die Prüfung benötige?

- Leistungsheft
- ~~SKG-Mitgliedbestätigung~~~~Mitgliederkarte mit SKG-Marke~~ des laufenden Jahres
- ~~SKG Mitgliedbestätigung~~~~Mitgliederkarte mit SKG-Marke~~ des Hundeeigentümers, falls Sie nicht mit dem eigenen Hund starten.
- Fährtenleine 6 Meter oder 10 Meter
- Evtl. Brust- oder Böttchergeschirr
- Für Eigenfährte: Abgangsmarkierung
- Für Eigenfährte: Eigene Gegenstände
- Halsband
- Solide Führerleine
- Apportiergegenstand
- Evtl. Pfeife
- Startgeld
- Wasser und Futter für den Hund
- Kotsäcklein